

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 109 (1964)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

34

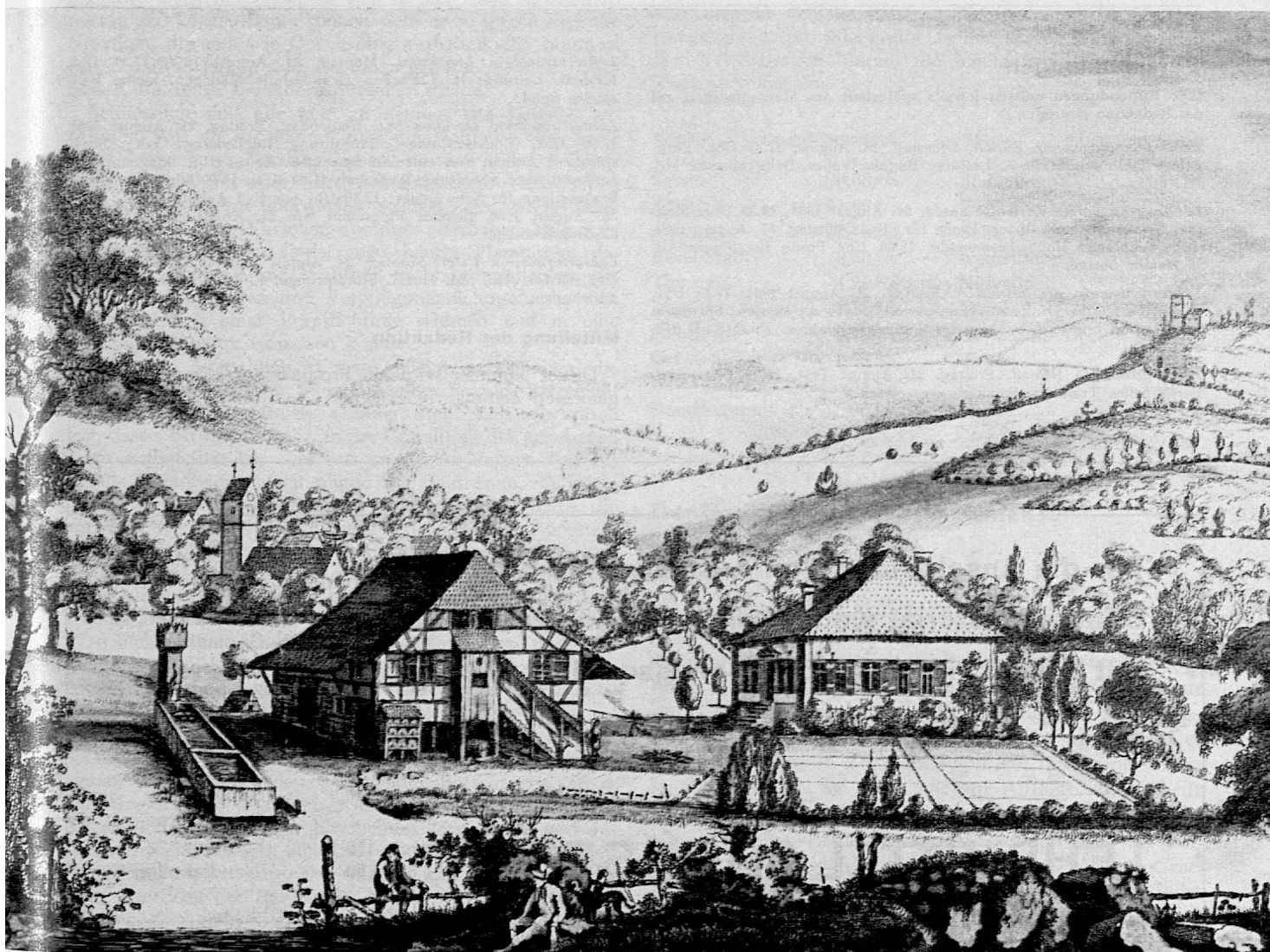
109. Jahrgang

Seiten 945 bis 968

Zürich, den 21. August 1964

Erscheint freitags

Sonderheft: 50 Jahre Schweiz. Pestalozziheim Neuhof



Der «Neuhof» zur Zeit Pestalozzis

(nach einem zeitgenössischen Stich, den uns das Schweizer Pestalozzianum in
Zürich zur Verfügung stellte)

PEM

Inhalt

Die Aufgabe des Schweizerischen Pestalozziheims Neuhof
Der Neuhof, Pestalozzis Schicksal
Schule und Bildung in der Sicht Pestalozzis
Zur Schaffung einer Anstalt für Schwersterziehbare
Schul- und Nachwuchsfragen
«Würde»
Die aufbauende Schwimmstunde
Berechnung von Stundenplänen mit der elektronischen
Datenverarbeitungsanlage
Schulnachrichten aus den Kantonen: Solothurn, Thurgau
Kurse / Ausstellungen
Kleine Mitteilungen

Beilage: Unterrichtsfilm und Lichtbild

Redaktion

Dr. Willi Vogt, Zürich; Dr. Paul E. Müller, Schönenwerd SO
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Tel. (051) 28 08 95, Postfach Zürich 35
Sekretariat der Schweiz. Lehrervereinskasse, Tel. (051) 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrerinnenturnverein Zürich. Dienstag, 25. August, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Regula Weber. Ballgymnastik Md. III. Stufe.

Lehrergesangverein Zürich. Montag, 24. August 1964, 19.30 Uhr, Singaal Grossmünsterschulhaus, Probe für alle. Dienstag, 25. August 1964, Aula Schulhaus Hohe Promenade. 18.00 Uhr Probe für Sopran/Alt. 18.30 Uhr übrige.

Lehrerturnverein Affoltern a. A. Freitag, 21. August 1964, 17.45 Uhr, in der Turnhalle Affoltern. Gruppenwettkämpfe im Laufen, Springen, Werfen und Spiel am Schluss des Sommerhalbjahres. Kn./Md. II./III. Stufe.

Lehrerturnverein Hinwil. Freitag, 21. August 1964, 18.20 Uhr, Rütli. Persönliches Training, Spiel.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 24. August 1964, 17.30 Uhr, Kappeli. Leitung: H. Pletscher. Grundschole Mädchen, kleine Ballspiele, Spiel.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 21. August 1964, 17.30 Uhr, Tummelformen, Einführung Rückencrawl oder Bockspringen: Aufbau von einzelnen Sprüngen. Leitung: R. Magnani. Auskunft über Abhaltung: Telefon 41 09 34 ab 15.00 Uhr. Besammlung für Schwimmer: 17.30 Uhr vor Bad Auhof. 28. August 1964 gleiches Programm wie 21. August 1964. Leitung: E. Brandenberger.

Lehrerturnverein Uster. Montag, 24. August 1964, 17.50 Uhr, Dübendorf, Gröze. Kn., Md. II./III. Stützsprünge, Klettern, evtl. ev. Rhein schwimmen.

Mitteilung der Redaktion

Dieser Nummer wird ein Prospekt der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» beigelegt.

Für die Anschaffung von Anschauungs- und Demonstrationsmaterial wendet sich der Schweizer Lehrer mit Vorteil an die seriöse Bezugsquelle

LEHRMITTEL AG BASEL

Grenzacherstr. 110
Tel. (061) 32 14 53

Physik
Chemie
Technologie
Geometrie
Anthropologie
Zoologie
Botanik
Biologie
Geographie
Geologie
Geschichte
Farbdias
Wandtabellen

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 127.—, 1/8 Seite Fr. 65.—, 1/16 Seite Fr. 34.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Die Aufgabe des Schweiz. Pestalozziheims Neuhof

Aus der Festschrift: 50 Jahre Pestalozziheim Neuhof-Birr

Der Neuhof ist ein Erziehungsheim für Jugendliche, welche im Leben den Weg nicht fanden. Sie sollen bei uns durch angepasste Arbeit, Erziehung und entsprechenden Unterricht so weit gefördert werden, dass sie sich im Anschluss an die Neuhofzeit im Leben behaupten und durchsetzen können. Unter ihnen finden wir Burschen, die keinen Begriff von Arbeit haben, Leute, die nicht arbeiten können, aber auch solche, die nicht wollen. Viele von ihnen haben schon mehrere Lehren angefangen, aber keine beendet. Andere zeichnen sich durch Ueberheblichkeit, Rücksichtslosigkeit, Gefühlsarmut und Trotz aus, so dass sie überall Anstoss erregten und keinen festen Fuss fassen konnten. Daneben gibt es Burschen, die trotz ihres jugendlichen Alters als Kinder erscheinen, in gewissem Sinne als lebensunreif aufzufallen. Aehnlich zeigen sich alle jene, die keinen Mut und keine Zuversicht besitzen und sich von allem Anfang an verspielt geben, die selbst vor irgendeinem Versuch zurückschrecken. Gerade gegenteilig verhalten sich alle jene Jungen, die alles besser wissen und alles besser können, die sich für höhere Aufgaben geeignet erachten, wobei sie aber in den täglichen Belangen versagen, weil sie sich nicht zusammenreissen und konzentrieren können. Schwer zu tragen sind alle Nervösen, die sich wie Quecksilber verhalten, die kaum zu fassen und zu halten sind. Zu ihnen gehören auch die Bett-nässer, die immer besondere Aufgaben stellen.

Schliesslich sind alle jene zu nennen, die kritiklos annehmen, was an sie kommt, und die Haltlosen, die meist eine Menge guter Vorsätze haben, sie aber mangels Kraft nicht durchführen oder durchstehen können. Viele haben sich mit den Eltern überworfen, so dass kein anderer Ausweg blieb, als den Burschen aus dem elterlichen Milieu zu entfernen. Bei ihnen findet man häufig Phantasten, die zwischen Dichtung und Wahrheit nicht unterscheiden, die sittlich Verwahrlosten und Vergnügungssüchtigen, die sich nur schwerlich einer Verpflichtung widmen und in eine gegebene Situation einpassen können.

Im ersten Augenblick ist man geneigt anzunehmen, die Burschen seien an ihrer Situation selber schuld. Betrachtet man aber die Verhältnisse genauer, stellt man sehr rasch fest, dass zwar der Bursche an der Gestaltung der gegebenen Lage mitbeteiligt ist, aber nur zu einem kleinen Teil für sie die Verantwortung zu tragen hat. Was kann ein Junge dafür, wenn er keine oder sehr schlechte Eltern hatte, die entweder für ihre Kinder nichts taten oder sie in höchstem Grade verwöhnten, die ihren Kindern keinen festen und sichern Halt gaben, ihnen kein Zuhause, keine Nestwärme angedeihen liessen? Ist es unter solchen Umständen verwunderlich, dass einzelne junge Menschen von sich aus den Weg nicht finden, an den tausend Versuchungs- und Vergnügungsmöglichkeiten stolpern und durch die materialistische Lebensanschauung der Erwachsenen in eine falsche Entwicklungsrichtung manövriert werden?

Dafür sind nicht die Jungen, sondern die Erwachsenen verantwortlich. In sehr vielen Fällen wäre es möglich gewesen, einen am Scheideweg stehenden Burschen zu retten, vor Unglück zu bewahren, wenn er im entscheidenden Augenblick durch eine wohlwollende, verstehende und gerade darum auch durch eine kraftvolle Führung gelenkt und beeinflusst worden wäre. Das Gehetze und Getriebe unserer Zeit, einer Zeit der Rationalität und Rentabilität, bringt es mit sich, dass viele Eltern die Zeit und vor allem die Kraft nicht mehr finden, sich den Kindern in dem Masse zu widmen, wie es nötig wäre. Mit der Gewährung von Vergünstigungen können die menschlichen Bindungen und Gefühle, welche die Grundlage des Zusammenlebens darstellen, nicht ersetzt werden. Wo nicht der ganze Mensch, mit seinen Stärken und Schwächen, voll und ganz hinter einer Sache steht, muss etwas zu kurz kommen. Gotthelfs Ausspruch «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland» wird von Tag zu Tag wahrer.

Seit der Eröffnung des Neuhofs am 12. Januar 1914 und bis zum heutigen Tage am 12. Januar 1964 sind 1598 Burschen in das Heim eingetreten. Intelligenzmässig verteilen sie sich ziemlich genau nach der Binominalkurve, nämlich 18 % gut, 68 % gut bis mittelmässig und 14 % schwach. Rein materiell gesehen entstammen 35 % der Burschen aus guten, 36 % aus mittelmässigen und 29 % aus schlechten Verhältnissen.

12 % der Burschen hatten weder Vater noch Mutter, 20 % keinen Vater, 10 % keine Mutter, 8 % hatten Pflegeeltern und 6 % der Burschen waren illegitim, so dass nur 44 % in normalen Eltern-Verhältnissen aufwachsen konnten. Früher wurden 53 % durch Eltern und Verwandte und 47 % durch Behörden eingewiesen. In den letzten Jahren gab es nur noch behördliche Versorgungen, wobei die jugendgerichtlichen und die vormundschaftlichen Einweisungen ziemlich genau je die Hälfte ausmachen. Im Durchschnitt sind ein Viertel aller Burschen katholisch erzogen, gelegentlich befinden sich auch einzelne Anhänger besonderer Religionen im Heim, der überwiegende Teil der Burschen ist aber protestantischer Herkunft. Am Anfang der Neuhofzeit befanden sich sehr häufig französisch und italienisch sprechende Jungen im Heim. Heute sind beinahe ausschliesslich deutsch sprechende Burschen im Neuhof untergebracht. Bei durchschnittlich 30 Ein- und Austritten beträgt der Burschenbestand beinahe dauernd 72, was rund 26 000 Verpflegungstage pro Jahr ergibt. In den letzten Jahren wurden die Versorgungen durch die nachfolgend aufgeführten Kantone vollzogen:

Kanton	Einweisungsanteil	Kanton	Einweisungsanteil
Bern	20,88 %	St. Gallen	5,18 %
Zürich	21,69 %	Zug	0,56 %
Aargau	17,45 %	Schwyz	0,68 %
Basel-Stadt	8,20 %	Neuenburg	1,68 %
Thurgau	4,81 %	Nidwalden	0,62 %
Luzern	3,13 %	Glarus	0,41 %
Solothurn	3,19 %	Appenzell AR	0,32 %
Graubünden	1,90 %	Tessin	1,05 %
Basel-Land	3,34 %	Genf	1,31 %
Schaffhausen	3,60 %		

M. Baumgartner

Der Neuhof, Pestalozzis Schicksal

Enthusiasmus und Genie

Als Enthusiast ist Heinrich Pestalozzi schon von seinen Mitstudenten im Bodmerkreis bezeichnet worden. Aber seine Begeisterung glich nicht einem Strohfeuer, das rasch in sich zusammensank; sie drängte mit Wucht zur Tat. Der reife Pestalozzi hat diesen Zug zum Enthusiasmus als wesentlich anerkannt, hat aber auch die Gefahren, die diesem Zuge innewohnen, nicht übersehen. In der Vorrede zu einer spätern Auflage der Schrift «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt» weist Pestalozzi darauf hin, wie ein «enthusiastisches Streben» ihn voreilen machte, ehe die «Selbstentfaltung» den nötigen Grad erreicht hatte.¹ So ist der Rousseau-Verehrer Landwirt geworden, obschon Besuche auf dem Katzenrütihof und ein Aufenthalt auf dem Landgute Tschiffelis nur unzureichende Vorkenntnisse vermittelt hatten. Schicksalhaft aber ist vor allem die Wahl des öden Birrfeldes am Rande des Bernbietes und der Bau des Neuhofes am Fusse des Kestenberges geworden. Das «Herrenhaus» blieb einstöckig, da die Mittel zum Ausbau fehlten. Missjahre waren vom jungen Planer nicht einkalkuliert

¹ Sämtliche Werke, Band 20, Seite 3.

worden; sie traten ein und gefährdeten den landwirtschaftlichen Betrieb.

Inzwischen war Pestalozzis Enthusiasmus von einer andern Erscheinung mächtig bewegt worden: vom Schicksal der vernachlässigten Bettlerjugend, die das Land durchzog, überall unerwünscht, selbst durch «Bettlerjagden» über die Landesgrenzen vertrieben. Indem er Bettlerkinder in seinen «Neuhof» aufnahm, um sie durch Menschlichkeit zu wertvollen Gliedern der Gesellschaft werden zu lassen, fand Heinrich Pestalozzi die entscheidende Aufgabe seines Lebens und Wirkens. Was er in Stans unternahm und den Appenzellerkindern auf Schloss Burgdorf zuteil werden liess, waren Ausstrahlungen der Wirksamkeit auf dem Neuhof. In seiner eigenen Notlage hatte er in genialer Leistung erkannt, dass dem Armen als einziges Erbgut seine Geisteskräfte zugekommen sind und dass die beste Hilfe, die man ihm bieten kann, darin besteht, dass man «Kopf, Herz und Hand» auszubilden sucht und recht auszubilden vermag.

Schicksalhaft wirkte sich auch aus, dass Pestalozzi auf dem Neuhof neben der landwirtschaftlichen Arbeit die industrielle Tätigkeit in den Dienst der Armerziehung zu stellen suchte. Das liess ihn bleibenden Anteil nehmen an den Problemen der aufkommenden Industrie überhaupt und auf Krisen achten, die im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung auftreten können. Im jüngst erschienenen Band 20 der «Sämtlichen Werke» zeugt ein Aufsatz über «Industrie, Politik und Erziehung» aus dem Jahre 1822 von der dauernden Aufmerksamkeit, mit der Pestalozzi diesen Zusammenhängen nachging. Denn auch politisch bot sich auf dem Birrfeld ein eindrucksvolles Bild dar: in der Gemeinde Birr das Schicksal eines vernachlässigten Dorfes, in den beiden Brüdern Tschanner, den Landvögten auf Wildenstein und auf Schloss Aubonne, das

Wirken aufgeklärter Regenten, von denen damals Pestalozzi noch entscheidende Beseitigung der Mißstände erwartete. Die auf die Dauer ungenügenden Hülfsvermöchten den Zusammenbruch der Armenanstalt nicht zu verhindern. Der Neuhof sah Stunden der tiefsten Erniedrigung seines Besitzers.

Aber aus dieser Erniedrigung erwachsen aufs neue geniale Kräfte. In einer Abendstunde – die Sonne geht unter an seinem Berge (es ist der Kestenberg) – stellt der Einsiedler Pestalozzi die eindringliche Frage nach dem Wesen des Menschen. «Ist eure Weisheit» – so fragt er die Gelehrten – «Kenntnis eures Geschlechts und eure Güte Güte erleuchteter Hirten des Volkes?» Und dann ringt sich Pestalozzi in zum Teil genialen Sätzen seine persönliche Antwort auf diese Fragen ab, und darin werden die Grundzüge seiner ganzen künftigen Wirksamkeit sichtbar. Die letzten Worte der «Abendstunde» klingen wie das Stammeln eines sich berufen Fühlenden: «Heil mir und meiner Hütte.» «Darum, dass die Menschheit an Gott glaubt, ruhe ich in dieser Hütte.» «Oh, wer nach meiner Hütte waltet, wäre ich euch Schatten der Kraft meiner Gottheit.»

Der tief Erniedrigte hat sich aufgerichtet. Er schlägt in seiner Art den Weg der Hilfe ein, indem er der «Abendstunde eines Einsiedlers» die Dorfgeschichte «Lienhard und Gertrud» folgen lässt. Was hier in der Stube des Neuhofes in rascher Folge gelingt und zunächst ganz den Lokalcharakter des Birrfeldes trägt, strahlt wiederum auf das ganze Lebenswerk Pestalozzis aus und erfasst immer weitere Zusammenhänge.

Es war ein verdankenswertes Unternehmen, den Neuhof als Erziehungsstätte zu erhalten. Wenn man aber das ganze Lebenswerk überblickt, das hier seinen Anfang nahm, wagt man mit dem Wunsche zu schliessen, es möchte der Neuhof zum Nationaldenkmal erklärt werden.

H. Stettbacher.

Schule und Bildung in der Sicht Pestalozzis

Pestalozzi war Bauer gewesen, initiativer bäuerlicher Grossunternehmer, kühner Sozialreformer, Literat. Dann 50jährig, wendig und elastisch wie ein Junger, wagt er den entscheidenden Schritt. Er führt ihn zu geschichtlicher Weltgeltung durch seine Wende zur Schule, zur Erziehung und Mobilisierung der Jugend.

Als 50jähriger stand er am Beginn seines pädagogischen Werkes – ohne theoretische Schulung dafür. Aber er war in hohem Mass geeignet für dieses Werk durch sein Herz, das jedem Menschen schlug, der ihm begegnete, und durch sein brennendes Interesse an allem Schönen und Wahren, wo immer es ihm sichtbar wurde. Er besass einen wachen und hellen Geist für das Gesunde und Wertbeständige. Er war von initiativem beweglichem Temperament, und sein angeborener Frohsinn war unverwüsthch. Ausserdem: Er wollte Schulmeister werden, wie er gegenüber dem ersten helvetischen Kultusminister Stapfer betonte, der für Pestalozzi einen «gewichtigeren» Posten vorgesehen hatte.

Aber auf dem Weg von der Eignung zum Erfolg waren Widerstände und Widerwärtigkeiten enormen Ausmasses gesät. Nur ein vom Ziel und von der Idee Besessener und Getriebener wie Pestalozzi konnte sie

überwinden. Ueberdies existierte *seine* Schule noch nirgends. Es gab Lern- und Drillschulen in den Städten. Aber die waren unserem Neuerer ein Greuel, weil sie die Jugend ihrer geistigen Lebenskraft und Selbständigkeit berauben. Seine Schule war überhaupt erst zu erfinden aus seiner eigenen reichen Persönlichkeit, in der Wahrheit und Liebe, Gemüt, Verstand und Wille, Eigenständigkeit, Weltbezogenheit, Meditation und Aktion in seltener Harmonie geeint waren. Die Schule, die er schuf, war der Spiegel seiner selbst. Daher musste sie die Welt bezaubern.

Und wirklich, wie hat Pestalozzis Schulwerk seine Zeit in Staunen versetzt!

Kam da im Jahre 1819 ein irischer junger Edelmann, Beflissener der Erziehungskunst, auf einer Studienfahrt nach Yverdon. In der bereits berühmt gewordenen Anstalt Pestalozzis wollte er für einige Stunden oder Tage als Beobachter verweilen. Die Sprache, in der unterrichtet wurde, war dem Besucher fremd. Aber das Glücksgefühl der tieferen Einsicht und der vertraulichen Liebe in den Kinderherzen sind ein so elementar Menschliches, das sich auf der ganzen Welt in spontaner Weise in derselben sprechenden Mimik des Antlitzes kundtut, dass dieser Edelmann unter

dem Eindruck der lebhaft und beglückt lernenden Kinder erkannte: Hier ist ein Künstler der Erziehung am Werk. Der Ire verlängerte seinen geplanten Aufenthalt von einigen Tagen auf drei Jahre. Dann reiste er zurück nach England und beschloss, sein Leben der Einführung von Pestalozzis Methode und Lehrzielen in seiner Heimat zu widmen. Das war C. Mayo, einer der zahllosen Wallfahrer der europäischen Intelligenz nach Yverdon. Auch Dänen, Schweden, Badenser, Preussen, Engländer, Franzosen, Spanier, Polen kamen, um im «Paradies Europas», in Yverdon, den Aufbruch eines neuen und glücklichen Menschentums zu erleben. Beglückt und hochgemut kehrten sie in die Heimat zurück und schufen Schulen nach dem Vorbild, das sie erlebt. Fichte wies in seiner Rede an die deutsche Nation auf Pestalozzi hin. Selbst in Philadelphia, in Marokko, in Petersburg entstanden Schulen im neuen Geist Pestalozzis.

Auch in der Schweiz ging von der Wirkungsstätte dieses Pädagogen aus eine Grundwelle nationaler Erneuerung durch Erziehung und Lehrerbildung. Bei hochherzigen Privaten und Gemeinden, bei unzähligen Lehrern unbekannten Namens wie bei Erziehern von Rang ging die Saat auf, die der demütige und kühne Geist dieses Mannes gestreut hatte. Die erzieherische Leistung Fellenbergs im bernischen Hofwil und des Thurgauers Wehrli in Kreuzlingen waren entscheidend angeregt durch diesen Mann. Die in die Weite und Tiefe gehende Wirkung des Volksdichters und Seelsorgers Albert Bitzios (Gotthelf) war nachhaltig inspiriert durch seine Gestalt und seine Ideen.

Pestalozzis Werk bleibt überzeitlich und an kein Volk oder Land gebunden, weil es auf der wahren, seherisch erfassten Natur des Menschen gründet. Seine Unterrichts- und Erziehungsmethode ist gültig für jede pädagogische Situation.

Ihre Grundsätze sind im wesentlichen folgende:

1. Der *einzelne* Mensch ist die Wurzel der Kultur.
2. Alle Bildungsbemühung ist ein *Dreiklang* aus dem elementaren und ursprünglichen Bildungsinteresse des Kindes, aus dem Bildungsgut (in dem die Natur gegenüber der Kultur eine führende Bedeutung innehat), aus der in dienendem Geist vollzogenen Wegweisung eines Erziehers.
3. Höchste Qualifikation des Erziehers ist die *Selbstbescheidung*, welche die Freiheit, das Interesse, die Eigenständigkeit und Selbsttätigkeit des Kindes stützt, fördert und mehrt, damit früh der Tag kommt, an dem der Erzieher den Schüler entlassen kann aus seiner Hut.
4. Ein wesentliches und zentrales Anliegen der Schule ist die Erziehung zum selbständigen und interessierten Erfassen von Zusammenhängen im Beobachteten und Erfahren. Umfassende sinnhafte *Anschaulichkeit* ist unumgängliche Voraussetzung alles klaren Denkens. Man muss die Dinge umfahren und erfahren, um sie in ihrem Wesen zu erkennen.
5. Wahrhaftigkeit der Gesinnung bildet sich nur aus sicherer zweifelsfreier Kenntnis der *nächsten* Verhältnisse.
6. Erweiterung der Erkenntnis und der Erfahrung ist in der Schule für Kinder nur möglich durch fast unmerklich *kleine Schritte*, die über die bereits unvergessen gewordenen früheren Einsichten hinaus führen.
7. Alle menschliche Bildung muss das *Ganze* der menschlichen Natur und seines Kräftekapitals im Auge haben. Dieses Ganze ist ein Gefüge aus Leib und Geist,

aus Herz, Verstand und Wille, aus Kopf und Hand. Jede gewaltsam erzwungene Steigerung einer Einzel-fähigkeit ohne ernsthaften und sorgfältigen Blick aufs Ganze ist eine trügerische Massnahme, die nur kurzlebigen Scheinerfolg einträgt. Am ehesten wird diese Ganzheitsbildung in Harmonie aller Kräfte jener Schule gelingen, die dem Leben zu dienen sich müht, *die Wissen ins Können überführt*, die der Lebenstüchtigkeit im Materiellen die edle Gesinnung zugesellt, die die kalte Einsicht durch die Wärme des Gemütes belebt, die dem Körper die gleich sorgfältige Schulung gönnt wie dem Geist.

8. Der gesamte Bildungsvollzug ist ein *weitgespannter Brückenbogen*, der sich hinüberschwingt von dem Bildungshunger der Schüler zu der reifen Tätigkeit. Die tragenden Zwischenglieder sind die Anschauung, die Begriffsbildung, das Urteil, der Impuls ins Gemüt und ins Wollen, die übende Besitznahme der erworbenen Erkenntnis mit dem Mittel der Sprache, Straffung des Willens und Impuls zur sinngemässen Tätigkeit. Diese Tätigkeit selbst schliesst den Brückenbogen und vollendet ihn. Jedes Glied ist wesentlicher und unersetzlicher Bestandteil des ganzen Bildungsvorganges. Wo ein Glied fehlt, ist Menschenbildung in Frage gestellt und hat keinen Bestand.

Dieser weitgespannte Brückenbogen im Bildungsvollzug genießt alle so wohltuenden Vorteile des menschlichen Rhythmus. Er gewährleistet ein organisches Wachsen des ganzen Menschen, verhütet Gedächtnisüberlastung, Schulmüdigkeit, Wissensdünkel und intellektuellen Hochmut. Er verbürgt ein harmonisches Reifen des Menschen.

9. Die sinnvolle *Tätigkeit*, in die alle Bildungsarbeit einzumünden hat, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsvorganges. Sie hat den Sinn einer mühelosen Korrektur allfällig ungenauer Erkenntnis und der Verdeutlichung und Erweiterung der gewonnenen theoretischen Einsichten durch die Erfahrung. Sie führt ein in Zusammenhänge der Erkenntnis, entspannt gleichzeitig von den Mühen der intellektuellen Arbeit und der Gedächtnisüberlastung, führt durch den Rhythmus des Tuns von Kopf, Herz und Hand zu neuem Bildungshunger, womit der Ansatz gegeben ist für den nächsten Bildungsvorgang, die nächste Phase. Jede mit der sinngemässen Tätigkeit abgeschlossene Phase legt den Grund für das Gedeihen der nächsten. Nur so wird Idelles zu Realem. Nur so wird platonische Idee zu erfahrbarer und glaubwürdiger Wirklichkeit.

10. Es ist der Sinn der Schule, dem Leben mit der Vielfalt seiner Ansprüche zu dienen. Dieser Ganzheitsbestimmung für die umfassende Wirklichkeit menschlichen Daseins ist jedoch die Schule nur gewachsen, wenn sie sich an das Urbild, an die *häusliche Erziehung* im «Heiligtum der Wohnstube», hält. Sie ist die unübertreffliche klassische Stätte der Menschenbildung, weil sich hier körperliche, materielle, ökonomische, ethische, kulturelle und religiöse Belange durchwirken und verweben und sich alles im einzig fruchtbaren Klima des Vertrauens und der Güte vollzieht, und fern von aller Theorie, in einem steten und fruchtbaren Wechsel verschiedener Tätigkeiten und intensivster Anschauung.

11. Es gibt nur eines, was nach Pestalozzi dem Menschenleben Sinn und Daseinswert gibt: Das ist die sehende, denkende, verantwortungsbewusste Liebe des Dienens. *Dieses* Wesen der Menschlichkeit ist nach

Pestalozzi ein wahrhaft Göttliches. Es muss in seinem wahren Rang erfasst werden!

Wer nun versuchen wollte, durch das Studium der Methode Pestalozzis in ihren schriftlichen Formulierungen hinter das Geheimnis dieser «radioaktiven» und machtvollen Persönlichkeit zu kommen, der findet wohl einen scharfsinnig originellen Denker, einen umfassend Verantwortlichen. Aber das Geheimnis des Erfolges kann ihm das nicht erklären. In seinem literarischen und wissenschaftlichen Werk wirkt Pestalozzi unweigerlich noch viel zu intellektuell, mag er noch so oft das Primat des Sittlichen und vor allem der Liebe über alle andern Qualitäten betonen. Vielmehr muss man versuchen, die persönliche Gestalt dieses Mannes in seiner lebendigen und leibhaftigen Ergriffenheit und Beseelung zu erfahren: in Stans, im Waisenhaus, wo keine Frau hätte mütterlicher sein können mit den Kindern, in Burgdorf bei den Hintersassenkindern und im gleichen Schulzimmer mit dem Drillmeister Dysli, nachher im Schlosshof und später in Yverdon. Nur hier wird das Faszinierende seiner begnadeten Persönlichkeit fassbar. In seinem literarischen Werk verblasst es, wenn schon auch hier eine besondere Kraft vom ganzheitlichen Denken dieses Mannes ausstrahlt.

Es sei darum das Zeugnis eines Ergriffenen angeführt, jenes oben angeführten irischen Edelmannes, C. Mayos, der drei Jahre Zeuge vom Wirken dieses Mannes war:

«Ein Abriss seines Systems könnte Sie zu einer kalten Würdigung seiner Ansichten führen. Doch braucht es das lebendige atmende Bild des Mannes, um die Liebe in Ihnen zu wecken und Sie geneigt zu machen, das nachzuahmen, was Sie bewundern lernten. Ich habe ihn von seinen Schülern umgeben gesehen. Ich bemerkte seine überströmende Zärtlichkeit. Ich habe die rührende Einfachheit gesehen und empfunden, mit der er über alles spricht, was er für die Menschheit getan hat und zu tun versuchte. Könnte ich die Gefühle, die ich für ihn empfinde, auf andere übertragen, würde er geliebt werden, wie er es verdient. Nicht, dass er der Unterstützung eines andern Gemüts denn seines eigenen bedürfte. Sein Geist ist zärtlich, wo er andere leiden sieht. Er wird hochgemut und selbstsicher, wenn ihn Bedrängnis befällt. Er, dessen Haus und dessen Herz immer den Bedrängten Zuflucht gewährten, sucht seinen eigenen Schutz nicht anderswo, denn in sich selbst. Er hat den Kelch bitterster Enttäuschung gekostet und das schäbigste Kleid der Armut getragen. Doch brütet er nicht über seinen Gram. Er weint für andere, und sein eigenes Herz ist erlöst.»

Emil Keller, Zuchwil

Zur Schaffung einer Anstalt für Schwersterziehbare

Die Erziehung und Behandlung sozial unangepasster, schwererziehbarer und dadurch oft mit dem Strafgesetz in Konflikt kommender Jugendlicher hat in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Wandlung durchgemacht. Durch eine heute viel differenziertere Ursachenforschung hat man sich immer mehr vom Prinzip einer massiven Freiheitsbeschränkung und einer für alle Heimzöglinge im gleichen Masse gültigen Disziplinierung gelöst und ist zu individuell angepassten Erziehungs- und Behandlungsmethoden gekommen. Wenn auch durch diese Fortschritte grössere Resozialisierungserfolge erzielt werden können, ist die Zahl der

Rückfälligen doch immer noch relativ gross, wenn man nicht nur die legale, sondern auch die soziale Lebensbewährung in die Erfolgsbeurteilung einbezieht.

Es gibt scheinbar unbeeinflussbare, unerziehbare Jugendliche, wobei wir unterscheiden zwischen solchen, die sich in einem Erziehungsheim wohl einfügen und anpassen, aber versagen, sobald sie den bewahrenden Rahmen des Heims verlassen, und solchen, die alle Erziehungs- und Behandlungsversuche ablehnen. Es sind jene, die immer wieder davonlaufen und weiter delinquieren oder die dauernde Störfaktoren in einer Gruppe bilden und einen destruktiven Einfluss auf die Mitzöglinge ausüben. Diese Jugendlichen werden dann schliesslich in einem freieren Erziehungsheim nicht mehr tragbar und müssen, bei besonders schwierigen Fällen, in eine Strafanstalt für Erwachsene versetzt werden, wenn sie über 18 Jahre alt sind.

Die, auch bei solchen Massnahmen, überaus hohen Rückfälligkeitsziffern lassen aber nur zu deutlich erkennen, dass wir es hier mit einer völlig ungenügenden Verlegenheitslösung zu tun haben. Wenn wir von *scheinbar* Unbeeinflussbaren oder Unerziehbaren sprechen, dann meinen wir damit, dass diese Jugendlichen mit den bis jetzt erprobten erzieherischen Methoden nicht erfasst werden konnten. Die heutige Ursachen- und Persönlichkeitserforschung lässt uns aber erkennen, dass hinter dem Symptom der Schwererziehbarkeit oder einer scheinbar psychopathischen Verhaltensweise oft tiefere Nöte und Konflikte stehen. Auch beweisen Erfahrungen bei uns und im Ausland, dass bei spezieller Behandlung von Einzelfällen die Möglichkeit besteht, so schwer geschädigte Jugendliche zu einer besseren sozialen Anpassung zu bringen. Voraussetzung ist, dass man die Ursachen ihres Versagens erforscht und man mit den nötigen Fachkenntnissen sie erzieherisch beeinflussen und auch ärztlich behandeln kann. Dazu ist aber auch nötig, dass man sich von alten Anschauungen löst. Wir wissen heute, dass die herkömmlichen Mittel, wie Arbeitserziehung, Disziplinierung und eine dem Jugendlichen oft zu wenig angepasste berufliche Ausbildung im Heim, keineswegs genügen, diese Jugendlichen aus ihrer fixierten Fehlhaltung herauszubringen. Noch weniger sind äussere Sicherung und Zwangsmassnahmen dazu geeignet.

Eine gezielte Behandlung so schwer geschädigter Jugendlicher ist nur in einer Spezialanstalt, einem heilpädagogisch-ärztlichen Zentrum, möglich, das über ein Team geschulter Fachkräfte (Heilpädagogen, Psychiater, Psychologen und evtl. Soziologen) verfügt. In konstruktiver Zusammenarbeit dieser Fachkräfte sollen neue Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt und nichts unversucht gelassen werden, diesen Jugendlichen zu helfen. Eine gründliche Persönlichkeitsabklärung, die die Grundlage für einen gemeinsam zu erarbeitenden Erziehungs- und Behandlungsplan zu schaffen hat, sowie die Durchführung einer allfällig sich aufdrängenden Psychotherapie dort, wo die Indikationen dafür gegeben sind, gehören in die Domäne des Arztes. Schwererziehbarkeit kann aber nicht ärztlich geheilt, sondern muss in Teamarbeit erzieherisch angegangen werden.

Im Mittelpunkt dieser Anstalt steht also die heilpädagogische Aufgabe. Sie besteht vor allem darin, in kleinen Erziehungsgruppen bis zu 8 Zöglingen, an Stelle eines anonymen Kollektivs, eine Lebensgemeinschaft mit geschulten Erziehern und Erzieherinnen anzustreben, mit dem Ziel, tragfähige Bindungen und Beziehungen aufzubauen, die dem Jugendlichen ermöglichen,

die neuen Lebensgewohnheiten zu akzeptieren und begehrenswert zu machen.

Um die ärztlichen und pädagogischen Aufgaben in einem optimalen Masse erfüllen zu können, müssen der Anstalt entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stehen. Eine geschlossene Abteilung ist nötig. Sie dient aber nicht der Strafe, sondern der Begegnung einer bei diesen Jugendlichen in starkem Masse vorhandenen Tendenz des Ausweichens. Innerhalb dieser Sicherung beginnt die intensive Auseinandersetzung des Jugendlichen mit sich selbst und mit seinen Erziehern und Therapeuten.

Sobald die Bewahrung durch Bewährung abgelöst werden kann, wird der Jugendliche in eine freiere Abteilung und schliesslich in offene Pavillons versetzt. Von da aus soll er auch die Möglichkeit haben, seiner Eignung und Neigung gemäss, in externen Lehren beruflich ausgebildet zu werden. Nach der Entlassung aus dem Heim wird eine ebenso individuelle nachgehende Fürsorge vom Heim aus und nötigenfalls ambulante ärztliche Weiterbehandlung folgen.

Selbst bei einer sorgfältigen Selektionierung und optimistischen Betrachtung muss man damit rechnen, dass auch in dieser Sonderanstalt nicht alle Zöglinge völlig resozialisiert werden können. Einige werden fürsorgebedürftig bleiben und müssen später unter Umständen in eine psychiatrische Anstalt oder Verwahrungsanstalt zur dauernden Versorgung eingewiesen werden. Wenn wir aber, wie anzunehmen ist, den grösseren Teil dieser Schwersterziehbaren von einem Hineingleiten in die Gewohnheitskriminalität oder in ein strafrechtlich nicht erfassbares dauerndes soziales Versagen bewahren können, ist der verhältnismässig grosse Einsatz an geschultem Personal, an kostspieligen Einrichtungen (Kleingruppensystem) und an relativ hohen Betriebskosten gerechtfertigt.

Gegen das Projekt dieser Anstalt sind verschiedene Einwände vorgebracht worden. Der Einwand, dass durch eine Massierung und Homogenisierung so schwieriger Jugendlicher die Aufgabe zu schwer werde und sich darum qualifiziertes Personal nicht finden liesse, ist nicht überzeugend. Jede ernsthafte Arbeit am Menschen, besonders wenn diese zum Ziele hat, in einer Arbeitsgemeinschaft nach erfolgreicherer Methoden zu suchen, bringt Befriedigung mit sich, auch wenn diese Arbeit schwer und oft enttäuschend sein wird.

Ein weiteres häufig vorgebrachtes Bedenken, dass eine negative Auslese Schwererziehbarer zu einer gegenseitig schlechten Beeinflussung und somit zu einem Scheitern der erzieherischen Bemühungen führen müsste, ist nur bedingt richtig. Die gegenseitige negative Beeinflussung kann in der kleinen, intensiv betreuten Erziehungsgruppe besser unter Kontrolle gebracht werden als in grösseren Kollektiven schwererziehbarer Jugendlicher, wie wir sie noch häufig in den üblichen Erziehungsheimen finden. Auch wird es hier eher möglich sein, die mit der Zeit entwickelten positiven Kräfte in der Gruppengemeinschaft wirken zu lassen.

Die geschilderte Sonderanstalt als ärztlich-pädagogisches Zentrum ist ein altes Postulat des verstorbenen Begründers der Heilpädagogik in der Schweiz, Prof. Hanselmann, der schon vor 40 Jahren eine sog. Zwischenanstalt für psychopathische Jugendliche gefordert hat. Die schweizerischen Kinder- und Jugendpsychiater, unter ihnen besonders Prof. Lutz in Zürich, haben sich ebenfalls seit Jahrzehnten für die Schaffung einer solchen Anstalt eingesetzt. 1940 hat sich eine

Sonderkommission für Fragen des Jugendstrafrechts mit diesen Problemen befasst und 1944 die Wünsche an den Bund weitergeleitet. 1955 wurde eine neue Kommission von Heilpädagogen, Psychiatern, Juristen, Fürsorgern und Heimleitern beauftragt, die 1944 aufgestellte Konzeption zu überprüfen, weil diese nicht nur in den politischen Kreisen, sondern auch in Fachkreisen auf starken Widerstand gestossen ist. Man war noch zu sehr in der alten Anschauung der Zwangserziehung und Bestrafung der besonders schwierigen Jugendlichen befangen. Neue orientierende Besprechungen mit den Fachverbänden und den kantonalen Justizdirektoren haben zur weiteren Abklärung dieses Problems geführt, so dass prinzipielle Bedenken der Verwirklichung dieser Anstalt nicht mehr entgegenstehen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer Spezialanstalt für Schwersterziehbare sind in die Revisionsartikel des StGB aufgenommen worden. Nach Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzes kann der Bund an die Bauten und den Betrieb einer solchen Anstalt erhebliche Mittel zur Verfügung stellen, ohne dass dabei an die Uebernahme dieser Anstalt durch den Bund gedacht wird. Die Anstalt könnte als staatliche Institution (eventuell Konkordat) oder als privates Heim mit staatlicher Finanzierung errichtet werden.

Eine Modellanstalt für Jugendliche mit der geschilderten heilpädagogisch-ärztlichen Grundhaltung besteht u. W. in Europa noch nicht, obschon auch in unseren Nachbarländern eine solche Anstalt von seiten der Psychiater, Jugendrichter und der Heimleiter dringend gefordert wird.

Die Schweiz, die seit Inkrafttreten des Schweiz. Strafgesetzbuches 1942 in ihrem Jugendstrafrecht die Erziehungsmassnahme an Stelle der Strafe setzt und die Jugendstrafanstalt nicht kennt, hat in der Beurteilung und Behandlung schwererziehbarer Jugendlicher einen Weg beschritten, der konsequenterweise zu dieser ergänzenden Spezialanstalt führen muss. Die Bedürfnisfrage ist längst abgeklärt. Praktische Erfahrungen lassen sich erst erwerben, wenn in der geschilderten Weise an diesen Jugendlichen gearbeitet wird. Die Verwirklichung dieser Anstalt kann deshalb nur noch eine Frage der tatkräftigen Unterstützung durch die verantwortlichen Behörden und aller pädagogisch interessierten Kreise sein.

E. Müller, Landheim Erlenhof

Schul- und Nachwuchsfragen

Mit Schul- und Nachwuchsfragen gelangen wir auf ein Gebiet der Kulturpolitik, welches zum zentralen Bestand der kantonalen Aufgaben gehört. Um dies klarzustellen, verwendet man gerne den Begriff der Schulhoheit der Kantone. Interessant ist die Feststellung, dass er erst jetzt Eingang in die Bundesverfassung findet, indem der neue Stipendienartikel vorschreibt, dass bei der Mitwirkung des Bundes im Stipendienwesen die kantonale Schulhoheit zu wahren ist.

Obwohl die föderalistische Ordnung im Schulwesen unseren Verhältnissen am besten gerecht wird und sich meiner Meinung nach besser bewährt, als heute viele Kritiker annehmen, so waren Bürger und Behörden doch nicht so doktrinär, jeden Eingriff des Bundes abzulehnen. Soweit es sich im Interesse der Zukunft des Landes als unerlässlich erwies, scheute man nicht davor zurück, auch im Schulwesen dem Bund Aufgaben anzuvertrauen. Entsprechende Regelungen gehen bis ins letzte Jahrhundert zurück. Allerdings wurden im Laufe der Zeit die Verpflichtungen des Bundes verstärkt. Heute sind vor allem folgende eidgenössische Regelungen zu erwähnen:

1. Der Bund subventioniert die öffentlichen Primarschulen unter besonderer Berücksichtigung der Gebirgskantone und der sprachlichen Minderheiten.

2. Der berufliche Unterricht wird weitgehend vom Bund geregelt.

3. Die eidgenössische Maturitätsverordnung hat schon vor langer Zeit den zweiten Bildungsweg geöffnet; sie hat aber auch starke Rückwirkungen auf die Gestaltung der kantonalen Mittelschulen.

4. Der Bund gewährt Beiträge an die Landwirtschaftsschulen, die hauswirtschaftliche Ausbildung, die Schulen für soziale Arbeit, die vom Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen und die schweizerische Luftverkehrsschule, ferner an die fünfzehn Auslandschweizerschulen und das Schweizerische Institut in Rom.

Schon allein die Aufzählung der Schulgebiete, in welche der Bund eingreift, ist eindrucklich. Nicht ohne Erstaunen stellt man fest, dass trotz der grundsätzlichen Aufrechterhaltung der kantonalen Schulhoheit nur wenige Schultypen keine Beziehung zur Eidgenossenschaft haben. Somit fällt heute dem Bund eine erhebliche Mitverantwortung in den Erziehungs- und Bildungsfragen zu, obwohl in unserem föderalistisch aufgebauten Staat die Zuständigkeit für Kultur- und Schulaufgaben bei den Kantonen liegt und auch in Zukunft bleiben muss. Zwischen Bund und Kantonen hat sich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt mit dem Ziel der wirksamsten und bestmöglichen Lösung der wichtigen Probleme. Als konkrete Beispiele seien kurz die Mittelschulreform und die allgemeine Förderung des Nachwuchses erwähnt.

Ueber die Notwendigkeit von Aenderungen im Lehrplan und in der Organisation der Mittelschulen wird seit langer Zeit diskutiert. Die verschiedensten Vorschläge wurden von einer Seite aufgestellt und von einer andern kritisiert. Ein Teil liesse sich ohne Aenderung der eidgenössischen Maturitätsverordnung verwirklichen, ein anderer setzt jedoch eine solche voraus. Die kantonalen Erziehungsdirektoren haben sich sehr eingehend mit dem Problem einer Revision der Maturitätsverordnung befasst. Da aber eine Ueberholung behutsam vorgenommen werden muss, damit nicht zusammen mit veralteten Bestimmungen bewährte Regelungen über Bord geworfen werden, und da in der Öffentlichkeit wie in den Fachkreisen starke Meinungsverschiedenheiten bestehen, haben sie von konkreten Vorschlägen abgesehen. Besonders umstritten ist bekanntlich das Obligatorium der Lateinmaturität für angehende Aerzte. Vorläufig überlassen die Kantone die Initiative dem Bund. Das Departement des Innern hat deshalb eine Expertenkommission eingesetzt mit dem Auftrag, die Maturitätsverordnung auf Grund der Erfahrungen in den vergangenen Jahrzehnten und im Hinblick auf die Erfordernisse der modernen Wirtschaft und Wissenschaft zu überprüfen. Erst wenn die Vorschläge der Expertenkommission vorliegen, wird die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren materiell zu den Maturitätsproblemen Stellung nehmen. Dieses Beispiel beweist die grosse Verantwortung, welche der Bund auf dem primär in den kantonalen Zuständigkeitsbereich fallenden Mittelschulwesen zu tragen hat.

Das Studium der Nachwuchsprobleme im allgemeinen und die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Schliessung von Lücken und die Beseitigung von Mängeln gehört nach der traditionellen Begrenzung der Bundesaufgaben nicht in deren Kreis. Die Konsequenzen betreffen nämlich fast durchwegs die kantonalen Schulen. Doch bilden unsere Kantone längstens keine wirtschaftlich abgeschlossene Einheiten mehr. Infolgedessen gehen die Nachwuchsprobleme weit über das Gebiet jedes Kantons hinaus. Eine Erforschung der Grundlagen unserer Nachwuchspolitik kann nur für das ganze Land unternommen werden. Wichtige Erkenntnisse wurden durch die Kommission Hummler für die naturwissenschaftlichen und die technischen Berufe und neuerdings durch die Kommission Schultz für die Geisteswissenschaften, die medizinischen Berufe und den Lehrerberuf auf der Mittelschulstufe erarbeitet. Beide Berichte beweisen in Ueberein-

stimmung mit den täglichen Erfahrungen die Notwendigkeit einer umfassenden Berufs- und Nachwuchspolitik. Es wird somit unerlässlich sein, diese Untersuchungen weiterzuführen und sie noch zu vertiefen. Die Tatsache, dass Forschungs- und Koordinationsaufgaben auf Bundesebene gelöst werden müssen, schliesst keineswegs aus, dass die nötigen Massnahmen weiterhin dezentralisiert und aus eigenem Antrieb von den Kantonen getroffen werden. Die gesamtschweizerischen Abklärungen geben ihnen aber neben Anregungen Richtlinien für die Gestaltung von Bildungseinrichtungen, welche den kommenden Anforderungen genügen.

Aus dem Vortrag von Bundesrat Hans Peter Tschudi: Die eidgenössische Kulturpolitik vor neuen Aufgaben, Polygraphischer Verlag AG, Zürich, 1964.

«Würde»

Ziel der Erziehung und der Selbsterziehung. (Ein Hinweis auf Band 20 der «Sämtlichen Werke» Heinrich Pestalozzis.)

Das sei vorausgenommen: der jüngste Band der Ausgabe bringt wieder ein reiches Gedankengut, das zur Ueberprüfung und Vertiefung unserer heutigen Massnahmen in Erziehung und Unterricht anregt und Gegenstand fruchtbarer Diskussionen werden kann.

Die Darlegungen des vorliegenden Bandes, von denen fünf bis heute unbekannt blieben, stammen vorwiegend aus dem Jahre 1807; doch wurden des inneren Zusammenhangs wegen Teilstücke aus den Jahren 1811–1822 einbezogen. – Liegt unter diesen Umständen für den Redaktor der Ausgabe allein schon eine anspruchsvolle Aufgabe vor, so bedeuten die rund hundert Seiten der Anhänge I und II eine verdankenswerte, intensive Forscherarbeit des Redaktors Dr. Emanuel Dejung.

Um den reichen Inhalt des Bandes zu verdeutlichen, greifen wir zwei innerlich zusammenhängende Problemkreise heraus:

1. «Würde» als Ziel der Erziehung und der Selbsterziehung.

2. Bedeutung der Würde in der Armen-erziehung.

1. Auf die Frage: «Aber wozu ein Blatt für Menschenbildung?» antwortet Pestalozzi mit der Gegenfrage: «Ist der Mensch – nachdem er Jahrtausende gelebt hat – das Meisterstück seiner selbst? Kann er es aussprechen: ich bin, was ich sein soll?» Pestalozzi verneint die Frage und stellt fest: «Es ist für den Menschen kein Geringes, zu sein, was er sein soll.» Nach der Feststellung, dass der Mensch zu vielem tüchtig, in vielem gewandt, in allem kraftvoll erscheinen soll, fällt das Stichwort: «er soll sich zu innerer Würde erheben.» «Er ist durch diese Würde allein Mensch; ohne sie hört er auf, es zu sein. Sie, diese Würde, ist das *einzige Ziel der Menschenbildung, und zugleich das erste Mittel für sie.*»¹

Pestalozzi verlangt die Anerkennung dieser Würde in jedem Kind, von welchem Stand und Berufe, in welcher bürgerlichen Lage es auch immer sei. Ihre Anerkennung ist der erste, wesentliche Anfangspunkt aller Menschenbildung. Ein Zeitalter, das die Bedeutung dieser inneren Würde nicht anerkennt und in seinen Erziehungsgrundsätzen nicht auf sie baut, ist nach Pestalozzi ohne Fundament.

In der Folge wendet sich der Verfasser zunächst an den Erzieher, indem er ihn vor die Frage stellt, ob die Art und Weise, wie er sein Werk treibe, das heisst seine Methode, von der innern Würde der Menschennatur

¹ Band 20, Seite 18, Zeilen 13–15, in der Vorlage gesperrt.

ausgehe. Mit welchem Recht – so fragt er – treibst du ein Geschäft, das beim Mangel an innerer Weihe ewig nicht dein Amt, ewig nicht dein Beruf sein kann?

Es überrascht uns nicht, wenn Pestalozzi mit der gleichen Eindringlichkeit zu den Vätern und Müttern spricht, sind sie doch die ersten Erzieher. Er hofft, dass sich diese «göttliche Weihe» ihnen nicht unbezeugt gelassen habe, und er mahnt: «Vater und Mutter, wenn du dich gegen dein Kind selber entweihest, wenn du die innere Würde der Menschennatur nicht als das Ziel der Bildung deines Kindes erkennst, was bist du? ... Alles was du deinem Kinde ohne diese innere Würde sonst geben kannst, alle Gewandtheit, alle Erkenntnis und alle Wissenschaft deines Geschlechts ist ohne sie eine bloss tierische Gewandtheit ... Dein Kind wird durch sie nicht Mensch; es wird durch sie nicht menschlich. Ihm fehlt die Weihe der Göttlichkeit seiner Natur.» Im Innern der menschlichen Natur wirkt nämlich «ein heiliges göttliches Wesen, durch dessen Bildung und Pflege der Mensch sich allein zu der innern Würde seiner Natur zu erheben, durch das er allein Mensch zu werden vermag».

Wieder wendet sich Pestalozzi an die Väter und Mütter, indem er feststellt, dass die Sinnenwelt, die den Menschen umgibt, nicht geeignet ist, dieses Göttliche in den Kindern durch sich selbst zu entfalten. Die Eltern sollen sich fragen, was bewirken diese Umgebungen auf ihre Kinder, und weiter: «was wirket Ihr selbst in dieser Hinsicht auf sie?» ... Pestalozzi fragt noch eindringlicher: «Was wirkt euer Tun und Lassen zur Entfaltung dieser innern Würde der Menschennatur in euch selbst?» ... Und wenn sich die Eltern eingestehen müssen, ihr Tun und Lassen sei nicht geeignet, diese innere Würde zu entfalten, so mögen sie sich nicht wundern, wenn ihre Kinder der Sinnlichkeit verfallen, welche «der Tod der Würde unserer Natur ist».

Die Vorrede zum Blatt für Menschenbildung liegt nur in einer Abschrift von Niederers Hand vor, wobei freilich Pestalozzi einzelne persönliche Ergänzungen eingefügt hat. Unter den Pestalozzi-Forschern konnten so Meinungsverschiedenheiten darüber auftreten, ob Pestalozzi oder Niederer als Verfasser zu betrachten seien. Es wird interessant sein, zu prüfen, ob gewichtige Aufsätze im vorliegenden Band 20 neue Gesichtspunkte ergeben.

2. Die Aussicht, von der aargauischen Regierung das Schloss Wildenstein als Sitz einer Armenanstalt zu erhalten, hat Pestalozzi dazu bewogen, mit der ganzen Wärme für das «Bild einer Armenschule» einzutreten, wie er es während eines grossen Teils seines Lebens in sich trug. Die Beiträge des vorliegenden Bandes zur Armenversorgung und Armenerziehung berühren Grundanschauungen Pestalozzis zu erzieherischen Problemen überhaupt. Da spricht denn auch der Meister am unmittelbarsten zu uns, ohne dass wir fremde Einflüsse zu befürchten hätten. So tritt er in seinen Darlegungen für grösste Einfachheit in den Einrichtungen ein: «Sei es ein mit Moos bedecktes Strohdach, es ist genug für den ganzen Umfang der Bedürfnisse dieses Hauses. Nur wenn im Armen die Kraft ausgebildet wird, ein Uebel leicht zu ertragen, wird er befähigt, es zu besiegen und sich darüber zu erheben. Die eitle Begierde nach einer Scheinhöhe muss ausgelöscht werden; man erhebe den Armen zu der Kraft der innern wahren Höhe, die er mit Recht ansprechen darf, und

machte ihn in der ganzen Würde seiner Natur sich selbst als Mensch fühlen.»² Der Arme muss die Gefahr, in die ihn eitle Gelüste führen können, in ihrem ganzen Umfang erkennen, aber er muss durch höhere und edlere Beweggründe, er muss durch die entfaltenen Kräfte seiner höhern und bessern Natur dahin gebracht werden, im Glauben an diese höhere Natur mit Ruhe und Würde einem bessern Ziel der menschlichen Bestimmung entgegenzustreben.

«Menschlichkeit» ist dieses höhere Ziel. Sie ist der «erste Vorzug unseres Geschlechts», nicht der Vorzug eines Standes, sondern der Vorzug des Menschengeschlechts.³ Der Sorge für die Menschlichkeit kommt auch beim Armen das Uebergewicht zu. Wenn auch die tägliche Arbeit ermüdet, die Seele muss über dieses Bemühen erhaben sein. Pestalozzi schliesst: «Das ist kein Traum von einer der Menschennatur unerreichbaren Höhe und Würde. Aber es setzt freilich eine Kraft und eine Weisheit in der Bildung zur Menschlichkeit voraus, die nicht kleiner sein darf als jene, die man auf die Vermittlung einer Kunst oder eines Handwerks verwendet.» *Menschlichkeit* ist das Ziel, *Würde* ein Wesenszug, der schon im Kinde zu schonen ist.

H. Stettbacher

² S. 249, Zeile 35 ff.

³ S. 146, Zeile 1.

Berechnung von Stundenplänen mit der elektronischen Datenverarbeitungsanlage

1. EINLEITUNG

Das Erstellen von Gesamtstundenplänen hat sich für die meisten grösseren Schulen im Laufe der Zeit zu einem wahrhaften Problem entwickelt, dessen Bearbeitung mit unerhörtem Zeitaufwand verbunden ist. Mit Recht fragt man sich daher, ob im Zeitalter der Automation und der blitzschnellen Verarbeitung von Informationen Stundenpläne nicht auf elektronischem Wege errechnet werden könnten. Datenverarbeitungsspezialisten haben das Problem in Zusammenarbeit mit Lehrerpersönlichkeiten verschiedener Schulstufen analysiert. Nach ausgedehnten Studien und zahlreichen Versuchen haben Wissenschaftler der BULL-Lochkartenmaschinen AG, Schweiz, und anderer europäischer Niederlassungen der Compagnie des Machines BULL, Paris, eine Methode zur Lösung des Problems auf der elektronischen Datenverarbeitungsanlage BULL GAMMA 30 entwickelt.

In der Annahme, dass die angekündigte Methode weite Kreise der Leserschaft der Schweizerischen Lehrerzeitung interessiert, werden die Grundzüge des Computerprogrammes im folgenden besprochen.

2. DAS STUNDENPLANPROGRAMM BULL GAMMA 30

Allgemeines

Das Programm «Stundenplan» ist ein Hilfsmittel für die Plazierung der von Fachlehrern an Schulklassen erteilten Unterrichtsstunden. Der Plan wird für eine Woche erstellt und lässt maximal 46 Unterrichtsstunden zu, von denen 6 auf den Samstag und je 8 auf die übrigen Wochentage fallen. Die einzelnen Tagesstunden sind durch eine Nummer 1 bis 8 gekennzeichnet, die nur die Stundenfolge pro Tag bestimmt; sonst ist die ganze Tageseinteilung – Stundenzahl am Vormittag und effektive Zeitdauer einer Stunde – nicht festgelegt und der Schule überlassen.

Die Grundlagen bilden Gegebenheiten und Bedingungen, wie sie in jeder Schule bekannt sind. Sie werden auf den zur Verfügung stehenden Formularen – es sind deren fünf – eingereicht und können so direkt maschinell verarbeitet werden.

Fortsetzung auf Seite 956

Die aufbauende Schwimmstunde

Wasserspringen: Kopfsprung vorwärts

I. WASSERGEWÖHNUNG (Vorübungen)

1. Hechtschiessen vorwärts vom Bassinrand: Abstoßen mit einem oder beiden Füßen vom Rand, Körper vollkommen durchstrecken und so weit wie möglich durch das Wasser gleiten. (Pfeil.)
2. Handstand in hüft- bis brusttiefem Wasser.
3. Unter den gegrätschten Beinen des Partners durchtauchen, ohne die Beine oder den Bassinboden zu berühren.
4. Purzelbaum vorwärts in hüft- bis brusttiefem Wasser.
5. Springen wie die Seelöwen: In hüfthohem Wasser mit vorgestreckten Armen, rundem Rücken und eingezogenem Bauch vorwärtsspringen und spritzerlos ins Wasser gleiten.

II. ZIELÜBUNGEN

a) Eintauchübungen

1. Sitz auf der Treppe in enger Hockstellung; Wasser vorerst brusthoch; Hände gefasst in der Hochhalte, Ohren eingeklemmt, Blick zu den Händen, Bauch eingezogen:
Hüfte abheben, Beine *langsam* strecken und spritzerlos ins Wasser hineinschlüpfen.
Allmählich höhere Treppenstufen benützen bis zum Sitz an der Wasseroberfläche.

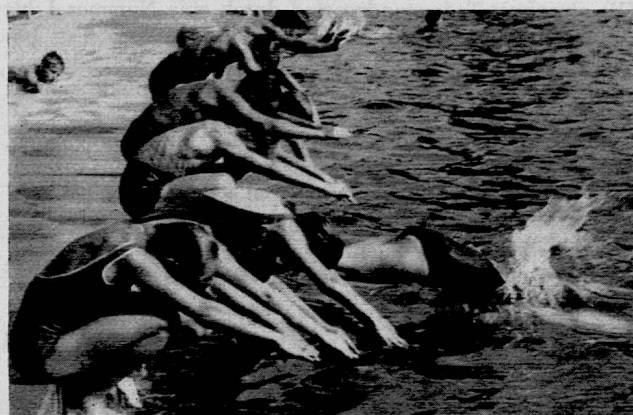


1a

1b

2. Sitz auf dem Beckenrand; Füße auf der Ueberlauf- rinne aufgestellt; Haltung wie in Übung 1:
Hüfte abheben und spritzerlos ins Wasser eintauchen. In der gestreckten Haltung verharren bis zum Be- rühren des Bodens.

2



Vorsicht: Wassertiefe mindestens 1,50 m!

Fehler: Die Füße verlassen die Rinne vor der voll- kommenen Streckung.

3. Kniesitz am Beckenrand; Oberkörper nach vorn abgeknickt, Arme in Hochhalte, Blick zu den Händen (Abb. 3a): Auf die Hände fallen lassen; im Fallen Knie und Zehen vollkommen durchstrecken. (Abb. 3b, vordere Schülerin.)

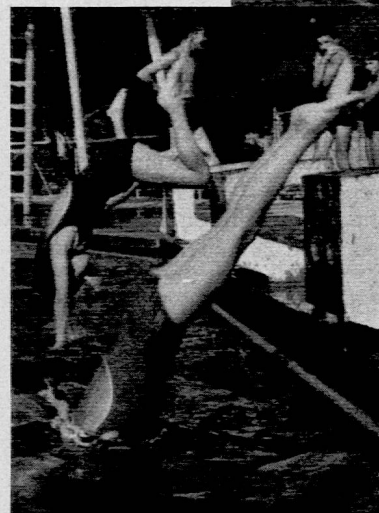
Fehler: Blick nicht zu den Händen, deshalb run- der Rücken; Beine nicht durchgestreckt. (Abb. 3b, hintere Schülerin.)

Vorsicht: Wassertiefe mindestens 2 m!

Die Ueberlauf- rinne darf nicht vorstehen, sonst ist die Uebung nur vom Startblock und vom Brett möglich.



3a

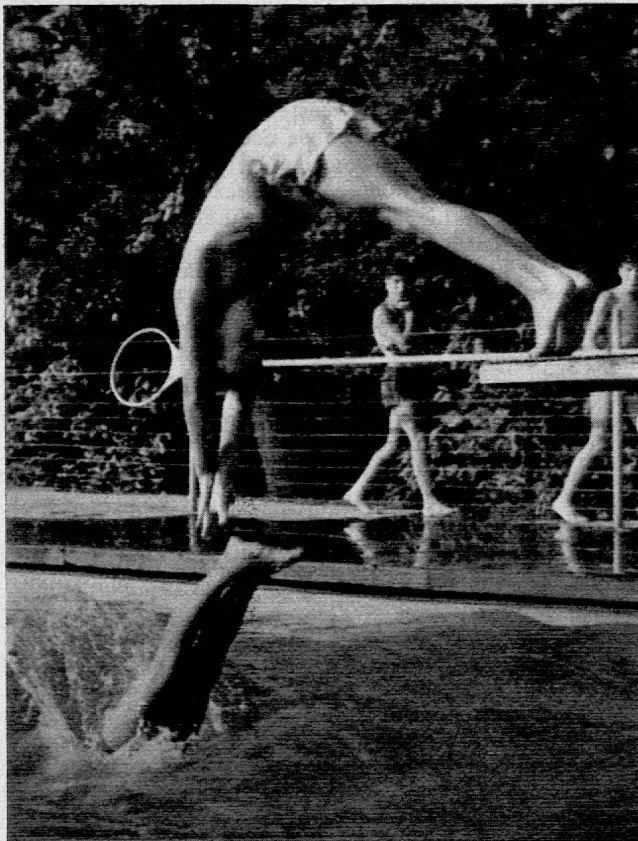


3b

4. Übung 3 in der Höhe steigern bis zum 3-m-Brett.

Merke: Jeder Sprung wird in der Eintauchhaltung bis auf den Bassinboden gezogen!

5. Stand auf dem 1-m-Brett; Eintauchhaltung im Stand einnehmen, Körper nach vorn abknicken: Auf die Hände fallen lassen; im Fallen Hüfte und Zehen durchstrecken. (Abb. 4.)



4

Höhe steigern bis zum 3-m-Brett.

Fehler: Die Füße verlassen das Brett, bevor der Körper vollkommen durchgestreckt ist. Die Beine werden gebeugt.

6. Abfaller vorwärts vom 3-m-Brett; Eintauchhaltung im Stand einnehmen, Arme in Hochhalte, Blick zu den Händen, Bauch eingezogen: Vollkommen gestreckt nach vorn fallen lassen; im Fallen noch Zehen durchstrecken.

b) Sprungübungen

1. Fußsprung gestreckt in die Sprunggrube
vom 1-m-Brett
vom 3-m-Brett

Sprung so hoch wie möglich; vor dem Eintauchen legen sich die Arme an die Oberschenkel.

2. Fußsprung gehockt vom 1-m-Brett
vom 3-m-Brett

Aufspringen wie zum Fußsprung gestreckt; im höchsten Punkt Beine scharf anhocken, Hände fassen die Schienbeine; vor dem Eintauchen Körper rasch durchstrecken, die Hände gleiten an den Beinen aufwärts bis sie an den Oberschenkeln liegen.

c) Anlaufübungen

1. Trockenübung: Stand etwa 50 cm vor einer Linie; hoher Aufsprung vom Sprungbein zum Landen auf beiden Füßen dicht vor der Linie, Schwungbein schwingt gebeugt hoch (= Aufsatzzprung); hoher Schlußsprung über die Linie.

2. Stand etwa 50 cm vor dem Sprunggrubenrand vor dem Brettende
Aufsatzzprung und anschließender Fußsprung.

3. Sprung mit Anlauf: Vor dem Aufsatzzprung 3 bis 5 lockere *Gehschritte* ausführen.

Anlauf: 3 bis 5 Gehschritte – Aufsatzzprung – Schlußsprung.

Fehler: Aufsatzzprung weit und flach, deshalb weiter Sprung. Laufschrirte statt Gehschritte.

III. ENDFORMEN

1. Fußsprung gehockt aus Stand oder mit Anlauf aus 1 bis 3 m Höhe.

2. Kopfsprung gehockt aus Stand oder mit Anlauf aus 1 bis 3 m Höhe: Aufspringen wie zu einem Fußsprung gehockt, aber Blick etwa 5 m vor dem Brettende auf das Wasser; dies ergibt die nötige Drehung; im höchsten Punkt scharf anhocken, drehen lassen, rasch strecken und Eintauchhaltung einnehmen, *senkrecht* eintauchen.

Fehler: Aufspringen in Vorlage, deshalb überschlagener Sprung.

IV. GRUNDSÄTZLICHES

Wasserspringen ist eine ausgezeichnete Mutschulung und eine ebensogute Konzentrationsübung. Der kleinsten Nachlässigkeit folgt die schmerzhafteste Strafe auf dem Fusse. Hier bietet sich die Gelegenheit, Mut und Konzentrationsfähigkeit der Schüler ausgiebig zu schulen. Um Erfolg zu haben, gilt es aber, einige Regeln zu beachten:

1. Verlange keine Kopfsprünge von 3 m Höhe, bevor die Eintauchübungen tadellos sitzen. Eintauchen in Hohlkreuzhaltung kann Verletzungen der Wirbelsäule nach sich ziehen.
2. Zwingen keinen Schüler zu einem Sprung, den er nicht aus freiem Willen wagt. Der Entschluss zum Springen muss von ihm selbst gefasst werden, sonst fällt ein schöner Teil des erzieherischen Wertes dahin.
3. Stosse nie einen Schüler ins Wasser; du zerstörst damit oft mehrere Stunden Aufbauarbeit.
4. Verlange *nie* einen neuen Sprung, den du nicht *selber* vorgezeigt hast. Mindestens der Schüler der II. und III. Stufe darf von seinem Lehrer ebensoviel Mut verlangen, wie der Lehrer von ihm erwartet.

Hältst du dich an diese Regeln, wirst du zwar am Anfang sehr langsam Fortschritte verzeichnen können, doch wird dieser scheinbare Nachteil durch die solide Grundlage und die ungetrübte Freude der Schüler mehr als aufgewogen.

Kurt Stambach

Die Grundlagen

A. *Der Klassenplan* (Formular A) enthält die Verfügbarkeiten der einzelnen Klassen und gibt an, zu welcher Tagesstunde eine Klasse für den Unterricht zur Verfügung steht und zu welcher Tagesstunde nicht. Im allgemeinen ist eine Klasse nicht disponibel, wenn ihr eine Fixstunde zugeteilt ist, oder die Klasse Anrecht auf Freistunde hat, z. B. freie Nachmittage, täglich bloss 6 oder 7, statt 8 Stunden etc.

B. *Der Lehrerplan* (Formular B) zeigt ähnlich dem Klassenplan die Verfügbarkeiten der Lehrer auf, welche erlauben, die maximale Stundenzahl eines Lehrers pro Tag festzulegen und die Einsatzmöglichkeiten für Lehrer, die an mehreren Schulen unterrichten, sowie für Hilfslehrer und Studenten zu regeln. Gegenüber der effektiven Stundenzahl soll die Lehrerd disponibilität eine Reserve von etwa 10 % aufweisen und dadurch der Maschine Auswahlmöglichkeiten für die Platzierung der Stunden bieten. Im allgemeinen ist es leicht, Reserven anzugeben; Schwierigkeiten entstehen bei Hilfslehrern und Studenten, die neben den Unterrichtsstunden anderweitig verpflichtet sind.

C. *Der Lehrerklassenplan* (Formular C) definiert die Bindungen zwischen Lehrer und Klasse und gibt die Stundenzahl an, die ein Lehrer einer Klasse pro Woche zu erteilen hat. Unterrichtet ein Lehrer einer Klasse mehrere Fächer, wird meistens nur die Zuordnung des Lehrers zur Klasse im Stundenplan fixiert und die Verteilung der Fächer auf die einzelnen Stunden dem Lehrer überlassen. Es besteht aber diesbezüglich keine Vorschrift: Ohne weiteres kann eine direkte Zuteilung der einzelnen Fächer vorgenommen werden, falls dies wünschenswert ist.

D. *Spezialangaben* (Formular D) dienen zur Definition von besonderem Merkmalen, die für ein bestimmtes Fach gelten. Folgende Möglichkeiten können benützt werden:

a) *Doppelstunden* für ein Fach mit Angabe, wie manche Doppelstunde pro Woche in Betracht kommt.

b) *Fachlokalbenützung und Anzahl Fachlokale*. Sie wird dort vermerkt, wo Lehrer und Unterrichtsraum gleichzeitig aufgeteilt werden. Hat beispielsweise ein Fachlehrer einen ihm allein zugeteilten Fachraum, bestimmt die Lehrerd disponibilität bereits die Fachlokalbenützung.

c) *Abwechslungsfächer*. Darunter verstehen wir Fächer, die nicht unmittelbar aufeinander erteilt werden sollen. Das Programm sieht sowohl *Stundenabwechslungsfächer* wie auch *Tagabwechslungsfächer* vor. Beispiele für Stundenabwechslungsfächer sind Kunstgeschichte und Musikgeschichte oder Zeichnen und Darstellende Geometrie, die also nicht in unmittelbar aufeinanderfolgenden Stunden unterrichtet werden sollen. Als Tagabwechslungsfächer seien Physiklabor und Chemielabor oder Turnen und Handwerk genannt.

d) *Klassenzusammenlegung und Klassenaufteilung*. Oft werden mehrere Klassen zusammengefasst, wie für die Fächer Turnen, Singen, Handarbeit, Wahlfächer usw., und nach Geschlecht, Religion, Wahlfach usw. neu gruppiert. Die Möglichkeit ist im Programm ebenfalls verwirklicht, und es können bis zu 6 Klassen zusammengefasst und auf 3 verschiedene Fachlehrer aufgeteilt werden.

e) *Mehrfachstunden*. Darunter verstehen wir eine mehrfache Platzierung einer Stunde pro Tag. Das Programm platziert grundsätzlich pro Tag nur eine Stunde eines Lehrers mit derselben Klasse, ausgenommen wenn Doppelstunden oder eben Mehrfachstunden auftreten; diese müssen aber von der Schule explizite definiert werden. Während es sich bei der Doppelstunde um einen schultechnischen Begriff handelt, wird die Bezeichnung «Mehrfachstunde» durch die maschinelle Auswertung bedingt: Der Maschine muss in Form einer Bedingung mitgeteilt werden, in welchen Fällen ein Lehrer dieselbe Klasse

zwei- oder mehrmals pro Tag unterrichtet, ohne dass die beiden Stunden notwendigerweise Doppelstunden sein müssen. Mehrfachstunden treten auf, sobald ein Lehrer einer Klasse mehr wie 6 Stunden pro Woche unterrichtet. Die Spezialangaben sind vom Fach abhängig. Neben der Fachbezeichnung werden aber noch Lehrer und Klassen angegeben, für die die Besonderheit Gültigkeit hat, womit differenzierte Definitionen der Spezialangaben möglich werden; denn die Bedingung, in Latein eine Doppelstunde zu haben, braucht beispielsweise nicht notwendigerweise für alle Klassen und alle Lateinlehrer zuzutreffen, sondern bloss für die Schüler der drei letzten Schuljahre. Durch Angabe von Klasse und Lehrer bei den Spezialangaben sind solche Feinunterteilungen leicht möglich.

E. *Namen- und Klassenbezeichnungen* (Formular E) sind schliesslich für den Druck der Resultate und deren Lesbarkeit erforderlich.

Die Verarbeitung der Grunddaten

Die Verarbeitung der erwähnten Unterlagen wird durch die im Programm verankerten Kriterien sowie den Platzierungsmechanismus bestimmt.

Die *Kriterien* bestehen aus 4 allgemeinen Bedingungen, die im Programm eingebaut sind, ohne dass eine Schule darauf Einfluss nehmen kann:

A. Eine Stunde soll höchstens einmal am Tag erteilt werden, Ausnahmen sind Doppelstunden und Tagesmehrfachstunden, die aber in den Unterlagen speziell verlangt werden müssen.

B. Es sollen alle Stunden platziert werden.

C. Die Klassen sollen keine Ausfallstunden haben.

D. Die Lehrer sollen möglichst keine unterrichtsfreien Zwischenstunden zugeteilt erhalten.

Die Bedingungen der 4 Kriterien überschneiden sich teilweise, was durch eine Prioritätsreihenfolge geregelt werden kann. Diese ist so gewählt, dass das Programm mit Bedingung C. und D. bricht zugunsten der Bedingung B.; kann also eine Stunde nach Absuchen aller Möglichkeiten noch platziert werden, aber lediglich so, dass die Klasse eine Ausfallstunde erhält, wird dieses Handicap in Kauf genommen, die Stunde platziert, und mit dem Kriterium C. gebrochen. Kriterium C. und D. sind von allen im Programm und in den Unterlagen festgelegten Bedingungen die einzigen, mit denen die Maschine gegebenenfalls zugunsten des allgemeineren Kriteriums B. bricht.

Die *Stundenplatzierung* basiert auf einem Rechenprozess, der sich aus den Reservestunden und den Klassen- und Lehrerd disponibilitäten herleiten lässt.

Die Resultate

Die Maschine liefert:

- einen Stundenplan nach Lehrer geordnet,
- einen Stundenplan nach Klassen geordnet,
- eine Liste der nichtplatzierten Stunden sowie
- ein Rechenprotokoll, das über den Ablauf und die Platzierung jeder Stunde Auskunft erteilt.

3. BEMERKUNGEN

Sicher gibt es in jeder Schule noch weitere Forderungen an den Stundenplan. Weil diese aber von Schule zu Schule verschieden und nicht allgemeingültig sind, sind sie auch nicht in Form von expliziten Bedingungen realisiert. Solchen Zusatzbedingungen kann man sehr gut durch das Einsetzen von fiktiven Lehrern oder Klassen gerecht werden. Die allgemeinen Bedingungen der Disponibilitäten sind in dieser Hinsicht sehr flexibel und lassen zahlreiche Raffinements und Spezialisierungen zu.

Bedeutend ist für eine Schule der Zeitgewinn. Die vom Programm verlangten Unterlagen sind bisher auch erstellt!

worden. Durch die Anpassung einer Schule an die für die maschinelle Auswertung benötigten Formulare entsteht keine Mehrarbeit. Dagegen wird der ganze Zeitaufwand der Stundenplazierung eingespart. Die Maschine benötigt für die Plazierung von 1000 Unterrichtsstunden bloss 30 Minuten.

Dr. P. Kunz

Anmerkung:

Die BULL-Lochkartenmaschinen AG führt am 10. September 1964, 16.30 bis 19.00 Uhr, an der Universität Bern, Institut für exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern, eine diesem Thema gewidmete Orientierungstagung durch. Weitere solche Veranstaltungen sind im kommenden Herbst und nächsten Frühjahr für Zürich und Lausanne geplant. Vergleichen Sie die entsprechenden Inserate in den kommenden Ausgaben der Lehrerzeitung. Anmeldungen wollen Sie bitte richten an: BULL-Lochkartenmaschinen AG, Schulungsabteilung, Hardturmstrasse 253, 8005 Zürich, Telefon (051) 44 49 40.

Aus den Kantonen

Solothurn

Ein Appell an Eltern, Erzieher und Unternehmer

Das Gewerbe- und Fabrikinspektorat des Kantons Solothurn sieht sich zu einem Aufruf an die Eltern, Erzieher und die Unternehmerschaft veranlasst, weil die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugendlichen und über ihre allfällige Ferienarbeit nicht durchwegs eingehalten werden. Zwar schreibt das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938 vor, dass Jugendliche unter 15 Jahren nicht in Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsbetrieben – mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, des privaten Haushalts, der Kunst, der Wissenschaft, der sozialen Fürsorge und der Krankenpflege – tätig sein dürfen. Kinder, die das 13. Altersjahr zurückgelegt haben, können in den vom Gesetz erfassten Betrieben, mit Ausnahme der Industrie, zu Botengängen, Kinder, die das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, überdies zu leichten Hilfsarbeiten herangezogen werden. In beiden Fällen sind jedoch gewisse Schutzbestimmungen zu beachten. Für Hilfsarbeiten ist zudem eine Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartementes einzuholen.

Schon wiederholt wurde etwa in Lehrerkreisen darauf aufmerksam gemacht, dass diese massgebenden Bestimmungen nicht durchwegs befolgt werden. Wie nun auch das Gewerbe- und Fabrikinspektorat ausführt, verleitet die gute Wirtschaftslage viele Jugendliche dazu, die herkömmlichen Maßstäbe und die gesetzlichen Vorschriften zu missachten und ihre Schulferien dem Gelddenken dienstbar zu machen. In den wenigsten Fällen können die Eltern solcher jugendlicher wirtschaftliche Gründe geltend machen.

Auch sind die Betriebe nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen gezwungen, Kinder zu engagieren. Im Gegenteil, die Unternehmen werden oft direkt von solchen geldhungrigen jungen Leuten heimgesucht.

Dabei ist wohl den wenigsten bewusst, welchem Risiko sich alle Beteiligten in bezug auf den Unfall- und Krankheitsschutz aussetzen. Kinder sind nun einmal neugierig und müssen – trotz Verbot – gefährliche Arbeitsprozesse und Maschinen aus nächster Nähe gesehen oder gar mit den Händen betastet haben. Nicht selten kommt es vor, dass solche Minderjährige während ihrer Ferienarbeit einen Schaden davontragen, unter dem sie ihr ganzes weiteres Leben leiden werden.

Seit Jahren kämpfen Schule, Kanton und Bund gegen die Kinderarbeit, mit dem bedauerlichen Ergebnis, dass diese nicht etwa ab-, sondern vielmehr stets zunimmt! So wurden 1963 insgesamt 121 solothurnische Schulgemeinden über dieses zweifellos höchst aktuelle Thema befragt. 61 Gemeinden davon sandten eine Antwort ein. Die andern schwiegen sich aus. In 28 kleineren Gemeinden wurde keine Erwerbsarbeit von Kindern festgestellt. In 33 Gemeinden traf es durchschnittlich 15 Prozent der Knaben und 7,55 Prozent der Mädchen, die einem Ferienverdienst nachgingen. Auch

wenn in diesem Prozentsatz die Landwirtschaft inbegriffen ist, wird er von der zuständigen Amtsstelle als hoch bezeichnet. Diese erlässt deshalb einen dringenden Appell an die Eltern, Erzieher und Unternehmer, solche Ferienarbeit von Jugendlichen zu unterbinden. Wir begrüssen diesen zeitgemässen Aufruf!

sch.

Thurgau

Johannes Schwager †

Im thurgauischen Dorf Wallenwil ist mit Johannes Schwager ein Kollege gestorben, dem die Lehrerschaft und vor allem sein Dorf unendlich viel zu verdanken haben. Der Verstorbene war fast bis zu seinem Tode als gewissenhafter Kassier und liebenswürdiges Vorstandsmitglied des kantonalen Lehrervereins tätig gewesen. Die Jahresversammlung der Sektion Thurgau verlieh im Juni dieses Jahres Johannes Schwager für die Verdienste, die er sich in mehreren Lehrerorganisationen in den verschiedensten Funktionen erworben hatte, die Ehrenmitgliedschaft. Auch seiner kleinen Gemeinde diente er ehrenamtlich in verschiedenen Ämtern. Dabei betreute er während Jahrzehnten eine grosse Gesamtschule mit äusserster Gewissenhaftigkeit.

Leider sind dem Verstorbenen auch Enttäuschungen nicht versagt geblieben. Auch er hat leider erfahren müssen, dass ein Schulmeister so lange der angesehene «Herr Lehrer» ist, als er in den besten Mannesjahren steht und seine Kräfte fast verschwenderisch für Schule und Gemeinde zur Verfügung stellt. Wird er aber älter und stellen sich die ersten auch noch so kleinen Gebrechen ein, dann zählt man schon die Jahre, die noch bis zum Rücktritt fehlen. Diese Tragik des alternenden Landschulmeisters, die auch unser Johannes Schwager unverdienterweise erfahren musste, hat ihn mehr geschmerzt, als er dies in Gesprächen anmerken liess. Diese Enttäuschung fand auch ihren Niederschlag in einem im Jahresheft 1964 der Ehemaligen des Seminars Kreuzlingen veröffentlichten Beitrag «Der Lehrer in der kleinen Gemeinde». Wahrscheinlich hat sein Dorf, das er liebte und dem er bis zu seinem Tode die Treue hielt, noch nicht erfasst, was es mit Johannes Schwager verloren hat. Umsomehr hat die thurgauische Lehrerschaft Ursache, Johannes Schwager ein dankbares Andenken zu bewahren.

ei.

Kurse/Ausstellungen

Exkursion in die Vogesen

Zwei Kleinstädte, zwei Klosterkirchen in den nahen Vogesen
Guebwiller, Thann, Murbach, Lautenbach

Wiederholung einer beliebten Exkursion mit Gody Frey, Lehrer am Realgymnasium, an den Fuss des «Grand Ballon», in die Täler der Lauch und der Thur, wo wir eine Reihe eindrucklicher kirchlicher Bauwerke, die von grosser Vergangenheit zeugen, finden.

Mittwoch, den 2. September 1964, 13.30 bis ungefähr 21 Uhr Exkursionsfahrt mit Autocar. Besammlung: 13.20 Uhr Wallstrasse (gegenüber Hotel Bernerhof). Abfahrt: Präzis 13.30 Uhr. Route: Basel – Guebwiller (Notre Dame, St. Leodegar) – Murbach (Abteikirche) – Lautenbach (ehemalige Stiftskirche St. Michaelis) – Thann (St. Theobaldusmünster) – Basel. Ankunft: ungefähr 21 Uhr. Fahrpreis: Fr. 11.70. Grenzausweis: neuer roter Pass oder Identitätskarte. Verpflegung: im Car (Picknick) oder in Thann (30 bis 40 Min. Aufenthalt) möglich. Organisatorisches: Schriftliche Anmeldung (Postkarte) enthaltend Name, Vorname, Adresse, Telefon, Schulanstalt, Schulhaus. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Angemeldeten erhalten eine Mitteilung, ob sie berücksichtigt werden können. Auf die Benützung von Privatwagen muss verzichtet werden.

Anmeldung an: Fritz Fassbind, Leiter des Instituts für Erziehungs- und Unterrichtsfragen, Basler Schulausstellung, Riehen, Rainallee 96.

Programmiertes Lernen

Zweiter Einführungs- und Orientierungskurs über Wesen, Anwendung und Auswirkung der Programmiermethode für Schulen aller Stufen und für die industrielle Instruktion, veranstaltet mit dem Lehrerverein des Kantons St. Gallen unter dem Patronat des Erziehungsdepartementes des Kantons St. Gallen.

Dass Industrie und Schule sich auch diesmal zur Behandlung der Fragen zusammenfinden, wird wieder besonders geschätzt. Die Veranstalter freuen sich auf eine rege Teilnahme aus allen Schulstufen und aus der Wirtschaft.

- Daten:** Samstag, den 12. September und Mittwoch, den 23. September 1964, jeweils von 8.30 bis 17.00 Uhr.
- Ort:** Hörsaal und Schulräume der ZBW, Blumenbergplatz 3, 2. Stock, St. Gallen
- Kursleitung:** E. Lippuner, Direktor der ZBW.
- Referenten:** Siehe Programm mit Kurzfassung der Referatsthemen.
- Kosten:** Fr. 25.- für die Lehrerschaft aller Stufen des Kantons St. Gallen, für Abgeordnete von Mitgliedern der ZBW und der Gesellschaft zur Förderung der ZBW sowie des Vereins Ehemaliger der ZBW. Fr. 30.- für andere. Die Tagung kann von Lehrern an öffentlichen und privaten Schulen sowie von Funktionären der industriellen Instruktion besucht werden. Literatur kann am ersten Tag bestellt werden. Bei Einzahlung des Betrages werden die Eintrittskarten im Vestibül bereitgehalten oder bei rechtzeitiger Gruppenbestellung per Post zugestellt.
- Anmeldungen** sind zu richten an die Zentralstelle für berufliche Weiterbildung, Blumenbergplatz 3, 9000 St. Gallen, PC 90-11080, Telephon (071) 22 69 42.

Pflanze und Tier im Unterricht

Pestalozzianum Zürich

Im Rahmen unserer Ausstellung finden am Mittwoch, den 26. August 1964, 15 Uhr, im Neubau des Pestalozzianums nachstehende Veranstaltungen statt:

Naturkundeaktion, erteilt von J. Weiss, Seminarlehrer in Rorschach;

Kurzreferat, von L. Kessely, Heerbrugg, über «Die Sprache im Dienste des Realienunterrichtes».

Beide Veranstaltungen vermögen sowohl den Kolleginnen und Kollegen der Mittel- als auch der Oberstufe zu dienen.

Gewerbelehrer-Ausbildung

Elfter Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den allgemeinbildenden Fächern der gewerblichen Berufsschule

Der Kurs findet in Bern statt. Voraussetzung für die Aufnahme in denselben ist der Besitz des Wahlfähigkeitszeugnisses als Primar-, Sekundar- oder Mittelschullehrer, das Mindestalter von 25 Jahren und eine erfolgreiche Lehrfähigkeit. Bewerber mit Unterrichtserfahrung als nebenamtlicher Lehrer an einer gewerblichen Berufsschule werden bevorzugt. Der Bedarf an hauptamtlichen Gewerbelehrern in den einzelnen Kantonen wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Anmeldefrist: 15. Oktober 1964.

Die Kursprogramme mit allen näheren Angaben können bei der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bundesgasse 8, 3003 Bern, bezogen werden. Diese erteilt auch jegliche weitere Auskunft.

Studienreise nach Venedig

Die Volkshochschule Zürich führt vom 4. bis 17. Oktober eine Studienreise nach Venedig durch. Die Fahrt geht per Car der PTT über Chur, Julier, Comersee nach Cremona, Mantua, Verona, Ferrara mit Aufenthalten in allen diesen Städten. Die zweite Woche ist ganz dem Aufenthalt in Venedig mit einem Ausflug nach Padua gewidmet. Die Reise steht unter der Leitung von Dr. L. Hertig (Kunstgeschichte), Prof. Dr. H. Inhelder (Geographie) und Dr. H. Messmer (Geschichte). Für die zweite Woche in Venedig hat Professor Dr. R. Zürcher seine Mitwirkung zugesagt. Die Studienreise bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, den Reichtum Venedigs und der Städte der Terra Ferma an Kunstschätzen sowie den Reiz der Landschaft kennenzulernen. – Das ausführliche Programm ist auf dem Sekretariat der Volkshochschule, Fraumünsterstrasse 27, zu beziehen.

EXPO-Jugendherberge Bellerive-Lausanne

Nur fünf Minuten vom Ost-Haupteingang der EXPO steht allen Jugendlichen, Jugendgruppen, Familien und Schulklassen die Jugendherberge Bellerive in Lausanne zum Uebernachten zur Verfügung.

Um dem zu erwartenden Andrang gerecht zu werden, wurden auf dem JH-Areal zusätzliche Zelte aufgestellt.

Schulen und Gruppen wie auch Einzelwanderer und Familien wollen sich frühzeitig schriftlich anmelden: *Délégation EXPO, Auberge de la jeunesse, Bellerive-Lausanne*. Jugendliche müssen im Besitze einer SJH-Mitgliedkarte sein, Lehrer und Jugendgruppenleiter benötigen die SJH-Leitermitgliedskarte, Eltern mit mindestens einem eigenen Kind im schulpflichtigen Alter die SJH-Familienkarte. Diese sind übrigens auch Voraussetzung zur Benützung aller anderen Jugendherbergen unseres Landes. Die Adressen der zur Ausstellung zuständigen Kreisgeschäftsstellen sind:

Aargau: Pfisterstrasse 5, Baden
Basel, Berner Jura: Weiherweg 48, Basel
Bern, Freiburg, Wallis: Schläflistrasse 6, Bern
Genf: Taconnerie 10, Genf
Innerschweiz: Mozartstrasse 44, Luzern
Neuenburg: 138, avenue Léopold-Robert, La Chaux-de-Fonds
Schaffhausen: Läufergässchen 9, Schaffhausen
Solothurn: Unterdorf 231, Däniken
St. Gallen, Appenzell: Teufenerstrasse 4, St. Gallen
Tessin: Via Bertaccio 2, Lugano
Thurgau: Tägerwil (Herr J. Greuter, Lehrer)
Waadt: Montreux-Territet
Zug: Verkehrsbureau, Bahnhofstrasse 23, Zug
Zürich, Glarus, Graubünden: Glärnischstrasse 40, Zürich 2

Freiwilliges soziales Jahr

Der deutsche Bundestag hat nach mehrjähriger Vorbereitung ein Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres verabschiedet. Es basiert auf 10 Jahren Erfahrung mit dem «Diakonischen Jahr» der evangelischen Kirche und neuerdings einem ähnlichen «Jahr der Kirche» bzw. «für den Nächsten» auf katholischer Seite. (In der Schweiz sind analoge Bestrebungen im «Diakonischen Einsatz» zusammengefasst.) Das deutsche Gesetz will den grundsätzlich völlig freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz junger Menschen in Anstalten und Spitälern in der Weise erleichtern, dass ihre Eltern auch während einer solchen Dienstzeit die Kinderzulagen für die Berufsausbildung erhalten. Fast die Hälfte der jungen Freiwilligen wendet sich übrigens nach ihrem sozialen Jahr später helfenden Berufen zu.

Pro Infirmis

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis		
Uto	12	
Letzi	41	davon 3 an Spezialklassen
Limmattal	37	
Waldberg	25	davon 3 an Spezial- und Sonderklassen
Zürichberg	14	davon 1 an einer Spezialklasse
Glattal	48	
Schwamendingen	40	

Ober- und Realschule

Uto	-	
Letzi	1	
Limmattal	9	
Waldberg	4	
Zürichberg	5	davon 1 Stelle an einer heilpädagogischen Sonderklasse
Glattal	3	
Schwamendingen	12	

Sekundarschule

Limmattal	5	sprachlich-historische Richtung
	5	mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung

Mädchenhandarbeit

Uto	5
Limmattal	7
Letzi	4
Waldberg	12
Zürichberg	5
Glattal	6
Schwamendingen	8

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältlichen Formulare zu verwenden.

Der Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis
2. Eine Darstellung des Studienganges
3. Eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit
4. Die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen und Ferien

Die Zeugnisse sind in Abschrift oder Photokopie beizulegen. Bewerbungen sind bis 31. August 1964 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Schulkreis Uto: Herr Paul Nater, Bederstrasse 2, 8002 Zürich
Schulkreis Letzi: Herr Edwin Frech, Segnesstr. 12, 8048 Zürich
Schulkreis Limmattal: Herr Franz Hübscher, Badenerstr. 108, 8004 Zürich

Schulkreis Waldberg: Herr Dr. Fritz Zellweger, Rötelstr. 59, 8037 Zürich

Schulkreis Zürichberg: Herr Dr. Oskar Etter, Hirschen-graben 42, 8001 Zürich

Schulkreis Glattal: Herr Robert Schmid, Gubelstr. 9, 8050 Zürich

Schulkreis Schwamendingen: Herr Dr. Erwin Kunz, Erchen-bühlstr. 48, 8046 Zürich

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen. Volksschullehrer, die nicht im Besitze des zürcherischen Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnisses sind und letzteres auf Frühling 1965 nicht erhalten werden, können sich um eine Jahresstelle (Verweserei) bewerben. Auch diese Bewerbungen nehmen die Präsidenten der Kreisschulpflegen entgegen. Sie geben zudem gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen, die Besoldungsansätze und die Möglichkeiten einer späteren Wahl.

Die Jahresbesoldungen betragen für Primarlehrer Fr. 14 520.- bis Fr. 20 100.-, für Lehrer an der Real- und Oberschule und für Sekundarlehrer Fr. 17 436.- bis Fr. 23 196.-, für Arbeits- und Haushaltslehrerinnen (bei 24 Pflichtstunden) Fr. 10 860.- bis Fr. 15 360.-, Kinderzulage Fr. 300.- je Kind. Die Lehrer der Spezial- und Sonderklassen erhalten eine jährliche Zulage von Fr. 1122.60.

Unter Vorbehalt der Rechtskraft eines Beschlusses des Gemeinderates werden diese Besoldungen im Rahmen der neuen gesetzlichen Limite erhöht, und es wird ein zweites Besoldungsmaximum geschaffen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich zu wohnen. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, vom Stadtrat die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Zürich, 7. August 1964

Der Schulvorstand

Am

Freien Gymnasium Bern

ist auf Frühjahr 1965 die Stelle eines

Progymnasiallehrers

(sprachlich-historischer Richtung)

zu besetzen. Bewerber müssen auch imstande sein, Turnunterricht (eventuell auch an Gymnasialklassen) zu erteilen. Der Eintritt in die Bernische Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerber, die im Besitze eines Sekundarlehrer-Patents sind und Freude hätten, an einer evangelischen Schule mitzuarbeiten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Ausweisen über Studium und bisherige Lehr-tätigkeit bis zum 25. September 1964 an das Rektorat des Freien Gymnasiums, Nägeligasse 2, zu richten.

Der Rektor

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Mellingen** wird auf Beginn des Wintersemesters eine **Hauptlehrerstelle** für **Deutsch, Französisch und Englisch**, mit Gelegenheit für die Uebernahme von Schreib- und evtl. Turnunterricht, zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche; Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wählbarkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungs-direktion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 5. September 1964 der Schulpflege Mellingen einzureichen.

Erziehungsdirektion

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 werden in der Stadt Winterthur folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis		
Winterthur	17	(6 Unterstufe, 8 Mittelstufe, 2 Förderklassen, 1 Abschlussklasse)
Oberwinterthur	13	(7 Unterstufe, wovon 1 in Hegi mit Lehrerwohnung, 5 Mittelstufe, 1 Spezialklasse)
Seen	4	(3 Unterstufe, 1 Spezialklasse)
Töss	9	(6 Unterstufe, 3 Mittelstufe)
Veltheim	7	(5 Unterstufe, 1 Mittelstufe, 1 Spezialklasse)
Wülflingen	11	(7 Unterstufe, 4 Mittelstufe)

Real- und Oberschule

Winterthur	1	(Oberschule)
Seen	1	(Realschule)
Töss	2	(Realschule)

Sekundarschule

Winterthur	1	(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)
------------	---	--

Mädchenarbeitsschule

Winterthur	2
Oberwinterthur	1
Töss	3

Die Gemeindezulagen betragen zurzeit: für Primarlehrer Fr. 2493.- bis Fr. 6056.-; für Sekundar-, Real- und Oberschullehrer Fr. 2742.- bis Fr. 6356; für Arbeitslehrerinnen (24 Pflichtstunden) Fr. 1869.- bis Fr. 4340.-; Kinderzulagen Fr. 240.-, Pensionskasse. Den Lehrern an Spezialklassen (Sonderklassen für Schwachbegabte), an Förderklassen (Sonderklassen für Normalbegabte) und an Abschlussklassen (Doppelrepetenten) wird eine Besoldungszulage von zurzeit Fr. 1090.- und 7 Prozent Teuerungszulage ausgerichtet. Für Sonderklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 31. August 1964 einzureichen und zwar für die Stellen der Primarschule und der Oberstufe an den zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflege, für die Stellen der Mädchenarbeitsschule an die zuständige Präsidentin der Frauenkommission.

Kreisschulpflegepräsidenten:

Winterthur: Prof. Dr. Richard Müller, Handelslehrer, Irchelstrasse 7
Oberwinterthur: Hans Schaufelberger, Redaktor, Rychnbergstrasse 274
Seen: Prof. Dr. Hanspeter Bruppacher, Gymnasiallehrer, Elchweg 5
Töss: Hermann Graf, Bezirksrichter, Klosterstrasse 58
Veltheim: Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65
Wülflingen: Emil Bernhard, Lokomotivführer, Im Hessengütl 7

Frauenkommissionspräsidentinnen:

Winterthur: Frau H. Ganz-Herter, Rychnbergstrasse 104
Oberwinterthur: Frau B. Schöni-Jenny, Stadlerstrasse 21
Töss: Frau M. Merkli-Eberhard, Nägelseestrasse 65
Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Das Schulamt



Das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen sucht

auf den Herbst 1964
(eventuell für später) eine

Lehrkraft

mathematisch-naturwissenschaftlicher Studienrichtung für die internationale Oberstufenschule des Kinderdorfes. Besoldung in Anlehnung an die sanktgallische Besoldungsverordnung, unter Anrechnung der freien Station, die das Kinderdorf bieten kann. Für ein Ehepaar steht eine neuerstellte Wohnung zur Verfügung. Bei Ehepaaren wäre allenfalls die Mitarbeit der Frau auf künstlerischem (z. B. Zeichen- und Malunterricht), sozialem oder erzieherischem Gebiet oder im Verwaltungssektor erwünscht.

Sekundarlehrer oder -lehrerinnen, die sich den Zielen des Kinderdorfes verbunden fühlen und sich für die Mitarbeit an einer von Schülern aus 10 Nationen besuchten und der internationalen Verständigung verpflichteten Schule interessieren, Deutsch als Unterrichtssprache beherrschen und über weitere gute Sprachkenntnisse verfügen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisabschriften, einer Referenzliste, einer Photo, der nötigen Ausweise über Studiengang, Wahlfähigkeit und über allfällige praktische Tätigkeit spätestens bis zum 31. August 1964 einzureichen.

Dorfleitung, Kinderdorf Pestalozzi, Trogen



Gymnasium Schloss Glarisegg

Steckborn am Untersee TG

Internatsschule für Knaben; Maturität im Hause, die auch zum prüfungsfreien Eintritt in die ETH berechtigt.
Auf Januar oder April 1965 ist eine Hauptlehrerstelle für

Mathematik und Physik

neu zu besetzen.

Es sind 24 bis 26 Wochenlektionen zu 40 Minuten zu erteilen. Wir haben 70 bis 80 Knaben in kleinen Klassen mit höchstens 14 Schülern, die von 12 Lehrern unterrichtet werden. Lehrplan und Ferien wie an Kantonsschulen. Unsere Besoldung richtet sich nach derjenigen des Kantons Zürich. Pensionsversicherung ist geregelt.

Anmeldungen sind der Direktion einzureichen. Den Bewerbungen sind Studienausweise, Lebenslauf und Photo beizulegen.

Aargauisches Lehrerseminar, Wettingen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 (eventuell später) sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Hauptlehrstelle für Deutsch und ein weiteres Fach
- 1 Hauptlehrstelle für Deutsch und Geschichte
- 1 Hauptlehrstelle für Französisch und womöglich ein weiteres Fach
- 1 Hauptlehrstelle für Mathematik und ein weiteres Fach
- 1 Hauptlehrstelle für Geographie und ein weiteres Fach
- 2 Hauptlehrstellen für Turnen und Methodik des Turnunterrichts und wenn möglich ein weiteres Fach
- 1 Hauptlehrstelle für Klavier- und Orgelspiel (Umwandlung einer bestehenden Hilfslehrstelle)

Bemerkungen:

- a) Als weitere Fächer kommen in Betracht: Psychologie/Pädagogik, Englisch, Latein, eventuell Geschichte, Biologie/Chemie, Zeichnen und Schreiben, Handfertigkeit.
- b) Für die Turnlehrstellen ist Voraussetzung, dass der Bewerber vertraut ist mit dem Turnunterricht an der Volksschule. Erwünscht ist die Möglichkeit, ein weiteres Fach zu unterrichten.

Pflichtstundenzahl:

Wissenschaftliche Fächer: 20-24, Kunst- und Fertigungsfächer: 24-26, gemischte Lehrstellen: 22-26 Stunden.

Besoldung:

Fr. 24 000.- bis 30 000.-. Auswärtige Dienstjahre werden ganz oder teilweise angerechnet.

Schriftliche Anmeldungen mit den Ausweisen über abgeschlossenes Hochschul- oder Fachstudium und mit den übrigen gemäss Anmeldeformular notwendigen Dokumenten sind bis 20. September 1964 an die Seminardirektion in Wettingen zu richten.

Anmeldeformulare sind vom Sekretariat des Seminars Wettingen zu beziehen. **Erziehungsdirektion**

Primarschule Weiningen

Auf Beginn des Wintersemester 1964/65 oder des Schuljahres 1965/66 ist die Stelle an unserer

Förderklasse

neu zu besetzen.

Die Führung einer Förderklasse ist eine verantwortungsvolle, oft heikle Aufgabe, lohnt jedoch den engagierten Pädagogen mit besonderer Genugtuung. Der Schülerbestand unserer Förderklasse erlaubt ein individuelles Vorgehen. Lehrkräften, die sich für diese schöne Spezialaufgabe durch den Besuch von Kursen (Heilpädagogik usw.) noch besonders ausbilden möchten, gewähren wir gern jede nötige Unterstützung.

Die Besoldung richtet sich nach dem kantonalen Maximum.

Interessenten, Lehrer oder Lehrerinnen, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege Weiningen, Herrn Dr. F. Brunner, Hettlerstrasse 10, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Sekundarlehrer

(math. Richtung) mit langjähriger Unterrichtserfahrung **sucht** auf Herbst neue

externe Lehrstelle

an **Sekundar- oder Mittelschule** (eventuell Gewerbeschule). Abtausch des Biologie-Unterrichts gegen Französisch an mittleren und oberen Klassen erwünscht (14jährige Lehrfähigkeit in der Westschweiz).

Offerten unter Chiffre 3401 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, 8021 Zürich.

Primarlehrer

(25. Zürcher Lehrpatent, gewählt)

sucht neuen Wirkungskreis an Mittelstufe im Kanton Zürich. Gesunde Arbeitsverhältnisse, fröhliche und aufgeschlossene Kollegen und neuere Schulanlagen sind sehr erwünscht. Gemeinden, in denen sich eine preisgünstige, moderne Wohnung finden lässt, werden bevorzugt. Offerten sind zu richten an: Chiffre 3403 Conzett & Huber, Inseratenabteilung, 8021 Zürich.

Jüngerer

dipl. Fachlehrer

mit nebenamtlicher Unterrichtserfahrung an KV-Schule und vielseitiger, erfolgreicher kaufmännischer Praxis **sucht**

Lehrstelle für Maschinenschreiben

in Verbindung mit Stenographie oder einem andern Fach. Zuschriften sind erbeten unter Chiffre 3402 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, 8021 Zürich.

Oberstufenschule Dürnten

Auf Frühjahr 1965 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule

sprachlich-historischer Richtung (mit Italienisch als zweiter Fremdsprache).

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrfähigkeit nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen, unter Beilage der üblichen Ausweise, sind dem Präsidenten, Herrn Ernst Honegger, Dürnten, einzureichen, der gerne zu jeder Auskunft bereit ist; Telefon (055) 4 33 20.

Dürnten, den 11. Juli 1964

Die Oberstufenschulpflege

Gut ausgewiesene, erfahrene

Lehrkraft

sprachlich-hist.-geograph. Richtung **sucht** Lehrstelle (Zürich und Umgebung). Offerten an Chiffre 3404 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, 8021 Zürich.

du / Atlantis

Aus dem Augustheft:

**Ernst Ludwig Kirchners Schweizer Jahre
Die Napoleoniden auf Arenenberg**
Einzelnummer Fr. 4.-

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Wettingen** wird auf Beginn des Wintersemesters (19. Oktober 1964) eine Lehrstelle für

Zeichnen

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Das Pensum umfasst gegenwärtig 24 Wochenstunden Zeichnen plus evtl. einige Stunden Schreibunterricht. Evtl. kann die Stelle während des Winterhalbjahres auch durch Stellvertreter besetzt werden. Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Ledige Fr. 800.- bis Fr. 1000.-, für Verheiratete Fr. 1200.- bis Fr. 1500.-.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 4 Semester Fachstudien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 5. September 1964 an die Schulpflege Wettingen zu richten.

Erziehungsdirektion

Gesucht auf Herbst 1964

Sekundarlehrer (in)

eventuell Mittelschullehrer

sprachlich-historischer Richtung an erstklassige Internatschule für Knaben. Beste Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Ebenso ist die Stelle eines

Primarlehrers

(5. und 6. Klasse sowie Unterricht an der Sekundarschule in der unteren Klasse) auf Herbst 1964 neu zu besetzen. Kleine Klassen und nicht alle Fächer in der Primarabteilung, da eine weitere Lehrkraft vorhanden ist. Handschriftliche Offerten mit Lohnforderungen sind zu richten an **Institut Schloss Kefikon**, 8546 Islikon TG, Tel. 054/9 42 25.

Benziger Taschenbücher

Band 11

Luigi Barzini

Peking—Paris

in sechzig Tagen

Von Peking aus durch die Wüste Gobi, die endlosen sibirischen Urwälder und Steppen, durch Westrussland, über Polen und Deutschland bis nach Paris ging die tollkühne Wettfahrt, die im Jahre 1903 niemand für möglich hielt. Doch drei Kameraden führten sie mit ihrem unverwundlichen Auto durch. Trotz aller Geländeschwierigkeiten, Witterungstücken und Angriffen beuteltüchtiger Banditen wurde diese Fahrt in Paris glücklich beendet. Ein packendes Abenteuerbuch aus der Pionierzeit des Automobils und zugleich ein Tatsachenbericht über fremde Völker und Länder.



Jeder Band Fr. 2.50. Partiepreis für Lehrer: ab 10 Exemplaren, auch gemischt, jeder Band Fr. 2.25.

Benziger Taschenbücher in jeder Buchhandlung!



Wir suchen ständig

Wissenschaftliche Zeitschriften

in allen Sprachen und auf allen Fachgebieten, Einzelbände sowie Reihen.

Wissenschaftliche Fachbibliotheken

Dissertationen und Habilitationsschriften

Ihren eventuellen Angeboten sehen wir gerne entgegen. Auf Wunsch erfolgt unverbindlicher Besuch.

P. Schippers N. V. Booksellers and Publishers

Nieuwe Herengracht 31 **Amsterdam** (Holland) Ruf: 020 - 6 43 71

HAWE-Selbstklebefolien

sind glasklar, dauerhaft, preiswert, in verschiedenen Rollenbreiten. Die bestbewährte Bucheinfassung für Bibliothek und Schule. Muster und Offerte sendet gerne

P. A. Hugentobler, Bern 22, Breitfeldstr. 48, Tel. (031) 42 04 43

Zürich Institut Minerva

Handelsschule

Arztgehilfenschule

Vorbereitung:

Maturität ETH

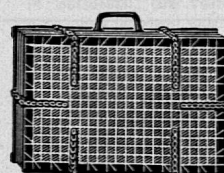
Englisch in England

lernen Sie mit Erfolg an der staatlich anerkannten **ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH**

in Bournemouth (Südküste), Hauptkurse 3 bis 9 Monate; Spezialkurse 4 bis 10 Wochen; Ferienkurse Juli, August, September. Vorbereitung auf alle öffentlichen Englisch-Prüfungen. Prospekte und Auskunft kostenlos durch unsere Administration: **Sekretariat ACSE**, Zürich 8 Seefeldstr. 45 Tel. 051/34 49 33 und 32 73 40, Telex 52 529



GITTER-PFLANZENPRESSEN



46/31 cm, verstellbar, mit solidem Griff, schwarz lackiert Fr. 35.25. Leichte Ausführung 42/26 cm, 2 Paare Ketten Fr. 31.10. **Presspapier** (grau, Pflanzpapier), gefalzt, 30/45 cm, 500 Bogen Fr. 53.60, 100 Bogen Fr. 11.70. **Herbarpapier** (Umschlagbogen), gefalzt, 45/26 cm, 1000 Bogen Fr. 85.-, 100 Bogen Fr. 11.50. **Einlageblätter**, 26/45 cm, 1000 Blatt Fr. 42.-, 100 Blatt Fr. 5.40.

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65



Erste Spezialfirma für Planung und Fabrikation von:

Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen, Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische, elektrische Experimentieranlagen, fahrbare und Einbau-Chemiekapellen

ALBERT MURRI & CO. MÜNSINGEN BE

Erlenauweg 15

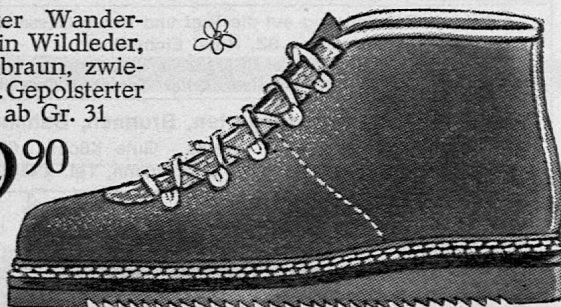
Tel. (031) 68 00 21

Zum WANDERN

B III

Robuster Wanderschuh in Wildleder, dunkelbraun, zwiegenäht. Gepolsterter Schaft, ab Gr. 31

29⁹⁰



32⁹⁰

K 5

Rassiger Wanderschuh in Wildlederbraun, mit Leder Bouts, zwiegenäht, gepolsterter Schaft, ab Gr. 35

Bata



Lösen Sie Ihr Schulproblem mit provisorischen

demontablen Schulpavillons

in solider und fachmännischer Ausführung.

Miete oder Kauf.

Verlangen Sie Offerte und Referenzen bei

Stöckli-Holzbau AG

Wolhusen Telefon 041 / 87 11 22

Pension Beverin

Mathon

am Schamserberg GR

im bekannten Skitourengebiet des Piz Beverin empfiehlt sich für die Zeit vom 13. bis 22. Februar 1965

Skikursen, Touristen und Feriengästen

Frau M. Spitz-Godli

Tel. 081/8 62 08

BERN SPITALGASSE 4 TEL. 2 36 75

MUSIK BESTGEN

Spezialgeschäft für
Instrumente, Grammo
Schallplatten
Miete, Reparaturen

An die Kartonage-Kursleiter!

Ich führe für Sie am Lager:

- Werkzeuge:** Kartonmesser für die Hand des Schülers, Scheren, Falzbeine, Winkel
- Papiere:** Papiere zum Falten, Buntpapiere matt und glänzend, Papiere zum Herstellen von Kleisterpapieren, Innen- und Ueberzug-papiere
- Karton:** Halbkarton satiniert und matt, Maschinenkarton grau und einseitig weiss, Handpappe, Holzkarton
- Leinwand:** Büchertuch, Mattleinen, Kunstleder
- Alle Zutaten:** Kalenderblock, Stundenpläne, Spielpläne, Kordeln, Bänder usw.
- Klebstoffe:** Kleister, Kaltleim, Heissleim, synth. Leim

Alle Werkzeuge und Materialien werden in unserer eigenen Werkstatt ausprobiert und verwendet.



**Franz Schubiger
Winterthur**

Ferien und Ausflüge



Graubünden



Ski- und Ferienkoloniehäuser Graubünden, modern, doch heimelig. Nur für Schul- und Ferienlager ausgedacht: jede wünschbare Annehmlichkeit, aber kein Luxus, darum preiswert (Selbstkocher oder Pension nach Wunsch). Duschen, Bibliothek, eigene Ball- und Naturspielplätze.

Genaue Haus- und Umgebungsbeschreibung bei der Verwaltung: Blumenweg 2, Neuallschwil BL.

Büel St. Antonien (Prättigau, 1520 m), 50 Plätze, kleine Schlafzimmer mit Betten, Spielsaal, Terrasse, Skilift. Walsersiedlung! **Chasa Ramoschin, Tschler** (Münstertal), 1720 m, 28 Plätze, neues Haus, herrlich gelegen, auch Ferienwohnung. Nähe Nationalpark und Arvenwald von Tamangur!

Lenzerheide-Vaz

Wir vermieten unser guteingerichtetes Ferienlager (Bündner Junkerhaus) an organisierte Gruppen und Schulen. Platz für 32 Teilnehmer. 2 Leiterzimmer mit 2 und 3 Betten. Duschen. Moderne Küche. Eignet sich für Sommer- und Skilager.

Auskunft: **Evangelischer Lagerverein Basel**. Präsident: Walter Rosatti, Kannenfeldstrasse 27, Basel, Telefon 061 / 43 74 20, oder Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, Telefon 061 / 23 98 20.

Jugendskilager Alpenrösli

Rueras bei Sedrun, Bündneroberland. Schneesicher. Frei die Wochen: 25. 1. 65 – 30. 1. 65, 8. 2. – 20. 2. 65 und ab 1. 3. 1965. Platz für 50 Personen. Fam. Berther-Schmid, Tel. (086) 7 71 20

Ein Ziel für Ihre diesjährige Schulreise? Kennen Sie

Gotschnagrat ob Klosters?

Müheless erreichbar mit der Luftseilbahn. Der Ausgangspunkt herrlicher Bergwanderungen ins Parsenngebiet. Stark ermässigte Fahrpreise für Schulen. Bergrestaurant. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Verlangen Sie bitte Vorschläge und Prospekte bei der Betriebsleitung der Luftseilbahn Klosters-Gotschnagrat-Parsenn, Klosters, Telefon (083) 4 13 90.

Zentralschweiz

FLORAGARTEN

bei Bahn und Schiff

Ihre Schüler werden vom Floragarten begeistert sein. Mittag- und Abendessen, Zöblig reichlich und gut zu vernünftigen Preisen.

LUZERN

BRUNNEN Café Hürlimann, alkoholfreies Restaurant

Bahnhofstrasse, je 3 Minuten von Bahnhof SBB und Schiffstation. Für Schulen bekannt, gut und vorteilhaft. Grosser Restaurationsgarten. Grosser Parkplatz. Tel. (043) 9 11 64.

Auf Ihrem Schulausflug auf die Rigi und Hohle Gasse Halt in Immensee SZ, Hotel Eiche-Post

Grosse Terrassen und Lokalitäten. Ia Verpflegung. Mässige Preise. O. Seeholzer-Sidler. Telefon (041) 81 12 38

Hotel-Restaurant Rosengarten, Brunnen, Bahnhofstr. Geeignet für Schulen und Vereine. Gute Küche. Grosser Restaurationsgarten. G. Vohmann, Tel. (043) 9 17 23

Glarus

Klöntal GL Gasthaus Rhodannenberg

vorn am See, 850 m, Postauto

Butterküche, eigene Landwirtschaft, Klöntalfische, Guggeli, Massenlager. Für Schulen und Vereine Spezialarrangements. Telefon (058) 5 20 42 H. Ginsig



WEISSFLUHGIPFEL (2844 m ü. M.)

Grossartige Rundschau in die Alpen, Ausgangspunkt reizvoller Wanderungen; deshalb das ideale Ausflugsziel!

Davos-Parsenn-Bahnen

Parsennbahn

Parsennhüttenbahn

Weissfluhgipfelbahn

Prospekte und Fahrpläne bei der Verwaltung Davos-Dorf

Berner Oberland

Panorama der Stadt Thun

gemalt von Marquard Woher (1760-1830)
Schadaupark - Bildgrösse 40x7,5 Meter

Rundgemälde einer Stadt um 1800, wie sie Goethe und Kleist gesehen.

Geöffnet: 10-12 und 13.30-18 Uhr
Eintritt für Schulen: 30 Rappen pro Kind

Gletscherschlucht Rosenlauri

das Naturwunder der Alpen

Route Meiringen-Grosse Scheidegg-Grindelwald, Postauto ab Meiringen.

Besucht das Schloß Burgdorf

Alte Burganlage
Historische Sammlungen
Prächtige Aussicht

Mürren-Schilthorn, 2974 Meter

Schilthornhütte des Skiclubs Mürren, bewirbt Juli, August, September. 2 Std. ob Mürren. Ausgangspunkt für leichte Touren auf Schilthorn, über die Bietenlücke ins Saustal, auf Schwalmeren etc. Spezialpreise für Schulen und Vereine. Auskunft: Alfred Stäger, Bergführer und Skilehrer, Hüttenwart; Tel. (036) 3 41 67.

Grindelwald Hotel-Restaurant Bodenwald

bei der Station Grund. Grössere Räume für Schulen und Gesellschaften. Neue Matratzenlager. Gute Verpflegung. Mässige Preise. Familie R. Jossi, Telefon (036) 3 22 42.

Kandersteg Matratzenlager

Hotel Simplon empfiehlt sich freundlich Schulen und Vereine.
M. Vuillomenet

Ostschweiz

Schaffhausen

Die alkoholfreien Gaststätten für vorteilhafte Verpflegung von Schulen:

RANDENBURG, Bahnhofstrasse 58/60, Tel. (053) 5 34 51
GLOCKE, Herrenacker, Tel. (053) 5 48 18, Nähe Museum

Alkoholfreies Hotel-Restaurant

OBERBERG

NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Neuhausen am Rheinfall

empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen. Separates Touristenhaus mit Pritschen.

Eidg. konz.

Schiffbetrieb auf dem Walensee

mit Motorschiffen. Platz bis 250 Personen, Sonder- und Taxifahrten nach tel. Vereinbarung.

Fritz Walser, Quinten SG, Telefon (085) 8 42 68
Julius Walser, Quinten SG, Telefon (085) 8 42 74



Universal- Stromlieferungs- Geräte

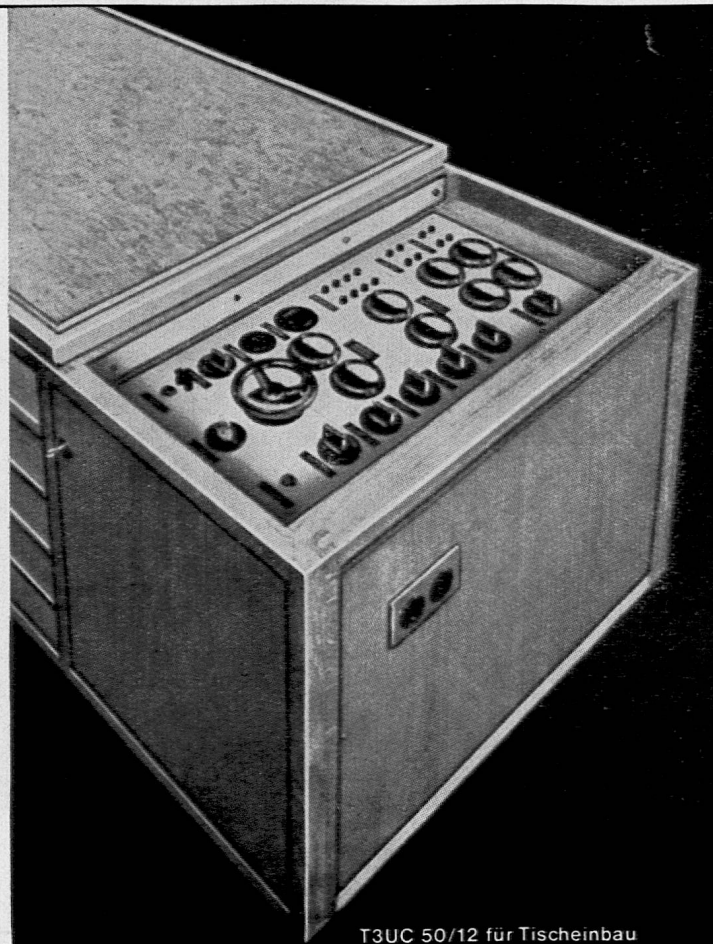
Grösste Erfahrung bietet Ihnen Siemens im Bau von modernsten Universal-Stromlieferungsgeräten für den Experimentierunterricht in Physik und Chemie mit Regeltransformatoren und Selengleichrichtern.

Die von der Apparatkommission des Schweizerischen Lehrervereins zur Anschaffung für Abschlussklassen, Real-, Sekundar-, Bezirks- und Kantonsschulen empfohlenen Normaltypen sind mit dem SEV-Sicherheitsprüfzeichen versehen. Geräte in tragbarer, fahrbarer oder ortsfester Ausführung sind ab Lager lieferbar.

Verlangen Sie Referenzen und unverbindliche Offerten. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

SIEMENS
ELEKTRIZITÄT SERZEUGNISSE AG
Zürich, Löwenstrasse 35
Telephon 051/25 36 00

52



T3UC 50/12 für Tischeinbau

Schmieren unmöglich gemacht!

Was sich mit guten Schreibgeräten heute erreichen läßt ...

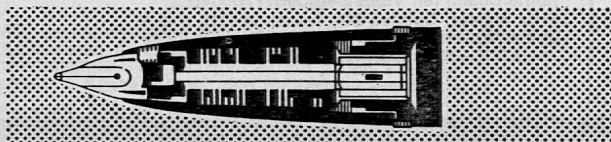
Zahlreiche Versuche in Schulen haben in den letzten Jahren ergeben, daß die Kinder wesentlich sauberer und klarer schreiben, wenn ihre Schreibgeräte technisch einwandfrei sind. Natürlich kann auch ein erstklassiges Schreibgerät einen schlechten Schüler nicht ohne weiteres in einen guten verwandeln, aber wenn das Kind nicht durch Störungen abge-

lenkt wird, wie sie bei einem unzulänglichen Schreibgerät häufig auftreten, dann arbeitet es auf jeden Fall konzentrierter. Man sollte ihm eine gediegene Feder „anmessen“, die genau zu seiner Hand paßt, vor allem aber einen modernen Halter, der keine „Kinderkrankheiten“ mehr aufweist, und der das Schmieren technisch unmöglich macht.

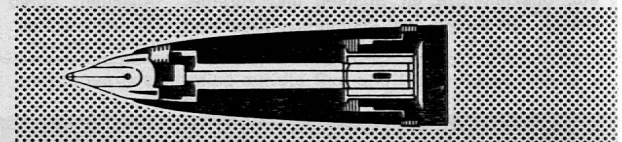
Gibt es eine Garantie gegen unsauberes Schreiben?

Die Frage läßt sich heute vom Standpunkt des Füllhalterfachmannes bejahen. Der LAMY ratio, einer der modernsten Schulfüller, enthält zwischen Tintenraum und Feder ein äußerst feines Steuerungssystem, das den Tintenfluß genau dosiert. Dieses durch mehrere Patente

geschützte System hat sich bereits beim LAMY 27 millionenfach bewährt und ist unter der Bezeichnung LAMY-Tintomatic weltberühmt geworden. Seine Arbeitsweise läßt sich schematisch wie folgt darstellen:



Sobald im teilweise leergeschriebenen Tintenraum (durch Temperaturänderungen oder die Wärme der schreibenden Hand) ein Überdruck entsteht, treten zahlreiche Ausgleichskammern in Funktion. Sie nehmen den nach vorn gepreßten Tintenüberschuß auf und ...



... speichern ihn so lange auf, bis die Feder ihn braucht. Die Federspitze erhält durch feine Kanäle nur so viel Tinte, wie sie zum Schreiben benötigt. Keinen Tropfen zuviel, keinen Tropfen zu wenig!

So sind alle physikalischen Einflüsse ausgeschaltet, die zu Unsauberkeiten und Unregelmäßigkeiten in der Schrift führen können.



Für jede Hand die richtige Feder

Die Spitze der halbverdeckten Feder des LAMY ratio ist beim Schreiben gut sichtbar, so daß sie immer richtig aufgesetzt werden kann. Alle in den Schulen gebräuchlichen Federspitzen stehen zur Verfügung: EF = extrafein, FK = fein, MK = mittel/Kugelspitz, B = breit, OM = schräg/mittel, OB = schräg/breit. Für jede Feder wird fünf Jahre Garantie geleistet.

Technisch perfekter Leichtgewichtler

Obwohl im LAMY ratio alles „eingebaut“ ist, was man von einem modernen Füllhalter erwarten kann, ist er ausgesprochen leicht; gefüllt und ohne Kappe wiegt er nur etwa acht Gramm. Dieses geringe Gewicht – verbunden mit einer griffigen Form und günstigen Schwerpunktlage – wird von der Schülerhand als besonders angenehm empfunden.

LAMY ratio - Schulfüller, mit Patronen- oder Kolbenfüllung, sind zum Preise von Fr 15.- (Metallkappe) oder Fr 12.50 (Kunststoffkappe) in den Fachgeschäften zu haben. Pädagogen, die sich für weitere Einzelheiten interessieren,

wollen bitte an die Generalvertretung schreiben:

Fritz Dimmler AG
Postfach
8024 Zürich

8 mm oder 16 mm Filmformat für den Unterricht?

Vor annähernd vier Jahrzehnten wurde das 16-mm-Filmformat für den Schulunterricht eingeführt. Anfänglich benützte man ausschliesslich Stummfilme – nach und nach begann aber der Tonfilm einen immer breiteren Raum einzunehmen.

In der Schweiz verwenden heute bald ein Drittel aller Schulen den 16-mm-Film im Unterricht und beziehen das von ihnen benötigte Material leihweise aus den mit reichhaltigen Filmsammlungen gut ausgerüsteten Zentralen in Basel, Bern, St. Gallen und Zürich. Die Sammlungen dieser vier Stellen verfügen über mehr als 1000 ausgewählter Unterrichtsfilme, teils in stummer Fassung, teils in den drei Landessprachen kommentiert.

In mehreren Kantonen ist der Filmbezug auf Grund von Beiträgen der bezüglichen Erziehungsdirektionen so geordnet, dass die Schulen die von ihnen benötigten Leihfilme kostenlos oder gegen einen bescheidenen Jahresbeitrag beziehen können.

In der letzten Zeit hat die internationale Apparateindustrie begonnen, den 8-mm-Film für Schulzwecke zu propagieren, wodurch in jenen Lehrerkreisen, die sich zurzeit mit der Neueinführung des Unterrichtsfilms befassen, eine gewisse Unsicherheit entstanden ist: Sollen wir den 8-mm- oder den 16-mm-Film einführen oder überhaupt noch zuwarten, bis das Problem abgeklärt ist?

Für den in die internationalen Verhältnisse Eingeweihten besteht dieses Problem aber überhaupt nicht, denn es gibt kein Entweder-Oder:

Der 16-mm-Unterrichtsfilm wird – zum mindesten auf Jahrzehnte hinaus – seinen Platz beibehalten. Es werden in aller Welt immer mehr und immer bessere 16-mm-Filme hergestellt, in die Leihstellen aufgenommen und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Als neues Hilfsmittel kommt voraussichtlich *zusätzlich der 8-mm-Film* hinzu, denn gegenüber beträchtlichen technischen Nachteilen besitzt er auch bestimmte Vorteile. Ganz besondere Bedeutung muss dabei der neuen Erfindung des 8-mm-Kassettenfilms beigemessen werden. Bei diesem modernen Unterrichtshilfsmittel befindet sich der Film in einer Kassette, die vom Benutzer nicht geöffnet werden kann. Das Ende ist mit dem Anfang zusammengehängt. Es gibt kein Einspannen des Films mehr: die Kassette kann einfach an den Apparat angeschoben und derselbe in Betrieb gesetzt werden. Je nach Wunsch des Lehrers kann er den Film dabei ohne weiteres mehrmals hintereinander abrollen lassen. Das sind in die Augen springende Vorteile.

Andererseits kann man in den bis heute von uns geprüften Apparaten nur Kassetten verwenden zur Vorführung von Stummfilmen bis zu etwa 4 Minuten Vorführungsdauer.

Wir stehen also am Anfang einer neuen Entwicklung. Die Apparateindustrie arbeitet weiter, und in absehbarer Zeit werden voraussichtlich Apparate konstruiert, mit denen längere Filme und auch Lichttonfilme in

Kassetten vorgeführt werden können. Das Problem ist von so grosser Bedeutung, dass sich sowohl die UNESCO wie auch der Europarat ernsthaft damit befassen und Untersuchungen durchführen, auf Grund derer in absehbarer Zeit Berichte erscheinen werden, die uns als Wegleitung dienen können.

Die Vereinigung schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU) wie auch die Internationale Arbeitsgemeinschaft für den Unterrichtsfilm (IAG) schenken dem Problem ihre volle Aufmerksamkeit und verfolgen dessen Entwicklung mit grösstem Interesse. Man glaubt heute annehmen zu dürfen, dass die Schulen in Zukunft, wie bisher, für die allgemeine Verwendung im Klassenunterricht den 16-mm-Film verwenden und von den Zentralen weiter leihweise beziehen werden. Es ist aber sehr wohl möglich, dass manche unter ihnen zusätzlich auch 8-mm-Geräte anschaffen werden.

Im Gegensatz zum 16-mm-Film scheint es aber unwahrscheinlich, dass von den Zentralen der Verleih von 8-mm-Filmen eingeführt wird; derselbe dürfte sich auf den 16-mm-Film beschränken. Die Schulen, welche 8-mm-Projektoren erwerben, werden daher voraussichtlich zugleich eine kleine Sammlung von 30–50 Kassetten von solchen Sujets kaufen, die sie sehr häufig benützen und ständig zur Hand haben wollen. Ueberdies eignet sich der 8-mm-Apparat besonders für den Unterricht in kleinen Gruppen, die Repetition und die Instruktion des einzelnen Schülers.

Vorläufig empfehlen wir den Schulen in bezug auf den 8-mm-Film abzuwarten, bis das Problem technisch wie auch organisatorisch gelöst ist.

Vereinigung Schweizerischer
Unterrichtsfilmstellen (VESU)

Neue Filme der Schulfilmzentrale Bern

Tonfilme, deutsch gesprochen:

DT 4683 *Abschied von General Guisan*

Die Spezialausgabe der Schweizerischen Filmwochenschau, die anlässlich des Hinschiedes von General Guisan erschienen ist.

15 Min., 1 Rolle, Fr. 7.50, 1 C.

ST 4637 *Thema Nr. 1*

Ein Problemfilm zur Anregung von Diskussionen in den Abschlussklassen geeignet. Eine aus der Schule entlassene Tochter tritt in ein Modehaus in die Lehre und steht hier fassungslos einer Welt niedriger Anzughelikeiten, schmutziger Witze und frecher Annäherungsversuche gegenüber.

15 Min., 1 Rolle, Fr. 10.50, 2 C.

DT 4668 *Oelflüsse*

Die primitive Gewinnung von Palmöl durch Eingeborene entlang den Flüssen Nigerias und, im Gegensatz dazu, moderne Plantagen und Produktionsmethoden.

Farbfilm, 18 Min., 1 Rolle, Fr. 6.–, 1 C.

ST 4658 *Fraternitas*

In diesem Film wird das Problem der Rassendiskriminierung anhand eines Erlebnisses zweier Kinder, eines weissen Mäd-

chens und eines schwarzen Buben aus einer Hamburger Schule, dargestellt.

20 Min., 1 Rolle, Fr. 10.50, 2 C.

ST 4659 *Die Prämie*

Dieser Film wirft das Problem auf, ob ein Schulentlassener besser daran tut, einen Beruf zu erlernen oder sofort als Hilfsarbeiter – konjunkturbedingt – einen guten Lohn zu beziehen.

16 Min., 1 Rolle, Fr. 8.–, 2 C.

UT 4026 *Die Entwicklung des Maikäfers*

Die wichtigsten Lebensabschnitte von der Eiablage über die Entwicklung der Engerlinge, deren Verpuppung bis zum Ausschlüpfen der Maikäfer, sowie die durch Engerling und Maikäfer angerichteten Schäden.

Farbfilm, 9 Min., 1 Rolle, Fr. 11.50, 2 C.

UT 4600 *Der Seidenspinner*

Ausschlüpfen der Raupen, die mit Maulbeerblättern gefüttert über eine 4malige Häutung rasch wachsen. Dann verpuppen sie sich in einem Seidenfadencocon, aus dem sie zuletzt wieder als Falter herauschlüpfen.

Farbfilm, 12 Min., 1 Rolle, Fr. 14.–, 3 C.

ST 4597 *Brennweite und Perspektive*

Bildwirkungen, die durch verschiedene Brennweiten der Objektive sowie beim vertikalen oder horizontalen Kameraschwenk oder bei der Objektbewegung in der Aufnahmerichtung erzielt werden können.

13 Min., 1 Rolle, Fr. 8.50, 2 C.

ST 4129 *Die Einstellung*

Die Bildwirkungen, die mit der Einstellung der Kamera erzielt werden (Totale, Naheinstellung, Grossaufnahme) und die sich dadurch ergebenden dramaturgischen Möglichkeiten.

7 Min., 1 Rolle, Fr. 6.–, 1 C.

ST 4598 *Kamerafahrt und Transfokator*

Die Kamera bewegt sich auf echter Fahrt wirklich, mit dem Transfokator nur scheinbar im Raume vorwärts.

14 Min., 1 Rolle, Fr. 9.50, 2 C.

ST 4130 *Der Schnitt*

Durch den Schnitt wird erreicht, dass sich die einzelnen Einstellungen im Film, sowohl der innern Logik als auch dem äusseren Ablauf der Handlung entsprechend, folgen.

9 Min., 1 Rolle, Fr. 6.–, 1 C.

ST 4599 *Die Blenden*

Der Film führt verschiedene Möglichkeiten des Ueberganges von einer Sequenz zur andern durch Aufblendung, Abblendung, Ueberblendung usw. vor und zeigt, wie dabei technisch vorgegangen wird.

14 Min., 1 Rolle, Fr. 9.50, 2 C.

ST 4626 *Haus im Haus*

Bau, Organisation und Einrichtung eines Filmaufnahmestudios.

14 Min., 1 Rolle, Fr. 9.50, 2 C.

UT 4596 *Die Puszta*

Durch Stauung des Flusses Theiss und der damit verbundenen Bewässerungsanlagen werden weite Gebiete der Puszta fruchtbar gemacht und dienen sogar dem Reisbau (die nördlichsten Reisfelder Europas).

14 Min., 1 Rolle, Fr. 8.50, 2 C.

UT 4539 *Photosynthese*

Wir beobachten an lebenden Pflanzen, an Präparaten unter dem Mikroskop oder anhand schematischer Darstellungen, wie in Pflanzenblättern die sog. Photosynthese vor sich geht, und einige abschliessende Experimente zeigen, wie sich nachweisen lässt, ob und inwiefern in einer Pflanze eine Photosynthese stattgefunden hat.

16 Min., 1 Rolle, Fr. 10.50, 2 C.

UT 4003 *Schnecken*

Sinnes- und Fortbewegungsorgane der Schnecke, ihre Nahrung, ihre Möglichkeit, Hindernisse, die sich ihr in den Weg stellen, zu überwinden und sich bei Trockenheit oder im Winter vor dem Austrocknen zu schützen. Paarung, Eiablage.

Farbfilm, 10 Min., 1 Rolle, Fr. 11.50, 2 C.

DT 4575 *Sportgeist im Alltag*

Das «fair play» im Alltag, ausserhalb der Sportplätze, soll sich in der Begegnung des Menschen mit dem Mitmenschen, in Rücksichtnahme, Selbstbeherrschung, kurz, in anständigem Benehmen zeigen.

17 Min., 1 Rolle, Fr. 10.–, 2 C.

UT 4542 *Die Blutzirkulation*

Schematische Darstellungen, Modelle und Experimente zeigen, wie der menschliche Blutkreislauf funktioniert.

Farbfilm, 17 Min., 1 Rolle, Fr. 17.–, 4 C.

UT 4527 *Brot der Wüste*

Nomadisierende Beduinen der Wüste kommen zur Dattelernte in eine Oase.

Farbfilm, 17 Min., 1 Rolle, Fr. 17.–, 4 C.

UT 4573 *In einem Fellachendorf*

Leben, Einrichtungen, verwendete Geräte und Werkzeuge im Dorf und auf den Aeckern ägyptischer Fellachen. Die Arbeit der Frauen, der Handwerker, der Bauern und der Kinder, ihre Nahrung, Sitten, Markt, Schule, Gesundheitsdienst.

Farbfilm, 17 Min., 1 Rolle, Fr. 17.–, 4 C.

UT 4530 *Indianerdorf in Mexiko*

Alltagsleben, Unterhaltung und Arbeit der Indianer in einem mexikanischen Dorf.

Farbfilm, 13 Min., 1 Rolle, Fr. 14.–, 3 C.

DT 4550 *Segelfahrt von England nach Südafrika*

Die Geschichte der Fahrt mit einem Viermaster von England zum Kap der Guten Hoffnung mit Geschehnissen und Abenteuern.

18 Min., 1 Rolle, Fr. 11.–, 2 C.

UT 4588 *Appleton und die Ionosphäre*

Die Forschungen von Hertz und Marconi führen zur Entdeckung der Ionosphäre 1924, vom Engländer Appleton experimentell bestätigt. Eine neue Wissenschaft ist entstanden: Die Radioastronomie, die nicht mehr mit optischen Fernrohren, sondern mit Radar, Raketen, Erdsatelliten und Radioteleskopen das Universum bis in unvorstellbare Fernen erforscht.

19 Min., 1 Rolle, Fr. 11.50, 2 C.

UT 4601 *Buddhismus auf Ceylon*

Das einfache Volk wird von wandernden Mönchen in der anspruchsvollen Lehre Buddhas unterrichtet und befolgt in den Bräuchen des Alltags, im Gebet, in Zeremonien und farbenprächtigen Festen die strengen Vorschriften seiner Religion.

Farbfilm, 21 Min., 1 Rolle, Fr. 21.–, 5 C.